

Bildliche Darstellungen und dreidimensionale Objekte im OBV

System/Format: **Alma; MARC 21**

Erstelldatum: 2021-06-28

Letzte Aktualisierung: 2025-07-02

Zielgruppe: BearbeiterInnen von bildlichen Darstellungen im OBV

Zusammenfassung:

Dieses Dokument bietet durch Anwendungsregeln des OBV einen Leitfaden zur Katalogisierung bildlicher Ressourcen und dreidimensionaler Objekte¹ unter Berücksichtigung der RDA. Im Fokus stehen dabei jene MARC-21-Kategorien, die bei der Katalogisierung bildlicher Ressourcen und dreidimensionaler Objekte von besonderer Relevanz sind.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien:

LDR, 007, 008, 041, 044, 046, 084, 1XX, 245, 246, 264, 300, 336, 337, 338, 340, 347, 500, 520, 581, 583, 653, 655, 7XX, 751, 900

Bei der Erschließung einer bildlichen Darstellung oder eines dreidimensionalen Objektes, sollten möglichst viele Informationen, die eine eindeutige Identifikation und somit eine erfolgreiche Suche der betreffenden Ressource ermöglichen, angegeben werden. Folgende Kategorien sollten bei der Erschließung einer bildlichen Darstellung oder eines dreidimensionalen Objektes aber möglichst immer ausgefüllt werden (**Minimalset**):

LDR, 007, 008, 1XX, 245, 264, 300 \$\$a, 336, 337, 338, 653 #6 oder 655 #7, 7XX

Anhand von Beispielen wird versucht, die verschiedenen Anwendungsregeln praxisnahe darzustellen.

Beziehungen zu anderen Dokumenten:

- Keine

Dieses Dokument löst die folgenden Dokumente ab:

- Keine

Dieses Dokument setzt folgende Dokumente voraus:

- Keine

Dieses Dokument wird von folgenden Dokumenten vorausgesetzt:

- Keine

Änderungen in dieser Aktualisierung:

- Keine

Kommentare und Anmerkungen zu diesem Papier richten Sie bitte an: zentralredaktion@obvsg.at

¹ In Folge wird für „bildliche Darstellungen und dreidimensionale Objekte“ oft nur die Formulierung „bildliche Ressource“ verwendet, da, wenn nicht anders angegeben, die betreffenden Abschnitte für beide Medientypen gelten.

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDSÄTZLICHES	5
2. ANWENDUNGSFESTLEGUNG	6
3. KATALOGSPEZIFISCHE KATEGORIEN FÜR BILDICHE DARSTELLUNGEN	6
LDR – SATZKENNUNG	6
DIAS.....	6
ALLE ANDEREN BILDER, AUCH DIGITALE	6
DREIDIMENSIONALE OBJEKTE	6
007 – FELD MIT FESTER LÄNGE ZUR PHYSISCHEN BESCHREIBUNG	6
DIAS.....	7
DIGITALE BILDER	7
ALLE ANDEREN BILDICHEN DARSTELLUNGEN.....	7
DREIDIMENSIONALE OBJEKTE	7
BEISPIEL.....	7
008 – FELD MIT FESTER LÄNGE ZUR PHYSISCHEN BESCHREIBUNG	8
BEISPIEL GESICHERTE JAHRESANGABE 1978	8
BEISPIEL ERMITTELTES DATUM (5.10.1985)	8
BEISPIEL FRAGLICHES JAHR (1785).....	8
BEISPIEL GESICHERTE ZEITRAUM (1978-1979)	9
BEISPIEL ERMITTELTEN ZEITRAUM (18. JAHRHUNDERT)	9
BEISPIEL FRAGLICHER ZEITRAUM (1985-1990).....	9
BEISPIEL „UM-DATIERUNG“ ZUR ANGABE EINES ZEITRAUMES UM EIN ERMITTELTES ENTSTEHUNGSJAHR (UM 1785)	9
041 ## SPRACHCODE	9
044 ## LÄNDERCODE	10
046 ## SPEZIELL CODIERTE DATUMSANGABEN	11
BEISPIEL VORLAGE = 3.X.1920.....	11
BEISPIEL ERMITTELTEN ZEITRAUM = 14.DEZ.1978-15.JANUAR1979	11
084 ## ANDERE NOTATION	11
BEISPIEL.....	11
1XX HAUPTINTRAGUNG / GEISTIGER SCHÖPFER	12
BEISPIEL.....	12
BEISPIEL FÜR „ZUGESCHRIEBEN“	13
100 HAUPTINTRAGUNG PERSONENNAME	13
BEISPIEL EINES PERSONENNAMENS MIT GND-VERKNÜPFUNG	13
BEISPIEL NOTNAME.....	13
110 HAUPTINTRAGUNG KÖRPERSCHAFT	14
111 HAUPTINTRAGUNG VERANSTALTUNGSNAME	14
BEZIEHUNGSKENNZEICHNUNGEN IN 1XX	14
242 00 TITELÜBERSETZUNG DER KATALOGISIERUNGSSTELLE	15
245 X0 GRUNDSÄTZLICHES ZU TITELANGABEN	15
BEISPIEL KEINE HAUPTINTRAGUNG UNTER 1XX	15
BEISPIEL MIT HAUPTINTRAGUNG UNTER 1XX.....	15
245 X0 \$\$a TITEL	15
BEISPIEL FOTOGRAFIE, FINGIERTER TITEL	16
BEISPIEL DRUCKGRAFIK, FINGIERTER TITEL	16
BEISPIEL PLAKAT, TITEL ÜBERTRAGEN	17
BEISPIEL PLAKAT, TITEL TEILWEISE ABGEKÜRZT.....	17
BEISPIEL ZEICHNUNG, TITEL IN UNGEWÖHNLICHER SCHREIBWEISE	17
BEISPIEL ZEICHNUNG MIT IKONOGRAFISCHEM TOPOS.....	17
245 X0 \$\$b ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM TITEL	17
BEISPIEL.....	17
245 \$\$c VERANTWORTLICHKEITSANGABE	18
HINWEIS ZU 245 \$\$c.....	18
HINWEIS ZUM ÜBERTRAGEN EINER VERANTWORTLICHKEITSANGABE BEI UNIKATEN UND DRUCKGRAFIKEN	19
BEISPIEL AUF EINEM PLAKAT: „DONHAUSER / EHRENSBERGER“	19
BEISPIEL AUF DER RÜCKSEITE EINER FOTOGRAFIE: „CHRISTOPH GIRARDET & MATTHIAS MÜLLER“	19

BEISPIELE FÜR VERANTWORTLICHKEITSANGABEN FÜR AKTEURINNEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN FUNKTIONEN.....	19
BEISPIEL.....	19
BEISPIELE FÜR VERANTWORTLICHKEITSANGABEN BEI UNIKATEN SOWIE DRUCKGRAFIKEN, WÖRTLICH NACH VORLAGE MIT ERLÄUTERNDER ANMERKUNG.....	20
BEISPIEL UNTEN MITTIG SIGNIERT „AR. PENCK“, RECHTS UNTEN SIGNIERT „G BRÄUNLING“	20
246 XX §§A TITELVARIANTEN	20
246 11 §§A PARALLELTITEL	20
BEISPIEL.....	20
246 3# ABWEICHENDER TITEL, TITEL IN ABWEICHENDER ORTHOGRAFIE	20
BEISPIELE	21
246 10 STICHWÖRTER IN ABWEICHENDER ORTHOGRAFIE	21
BEISPIEL.....	21
264 #X ENTSTEHUNGS- UND VERÖFFENTLICHUNGSANGABE	22
GRUNDSÄTZLICHES.....	22
BEISPIEL VERÖFFENTLICHUNGSANGABE	23
BEISPIEL ENTSTEHUNGSANGABE	23
HINWEIS 1 ZU 264	23
HINWEIS 2 ZU 264	23
INDIKATOREN BEI 264	23
264 #X §§A ENTSTEHUNGS- UND ERSCHEINUNGSORT	23
BEISPIEL ERMITTELT ER ORT	24
BEISPIEL WAHRSCHEINLICHER ORT	24
BEISPIEL ERMITTELTES LAND	24
BEISPIEL WAHRSCHEINLICHES LAND	24
BEISPIELE UNBEKANNTER VERÖFFENTLICHUNGS- BZW. HERSTELLUNGSORT	24
264 #X §§B ERZEUGER- UND VERLAGSNAME	24
BEISPIEL ERZEUGERNAME, AUS VORLAGE ÜBERTRAGEN	24
BEISPIEL VERLAG ERMITTELT	25
BEISPIEL UNBEKANNTER VERLAG BZW. DRUCKER ODER VERANSTALTUNGSNAME	25
264 #X §§C ENTSTEHUNGS- UND ERSCHEINUNGSDATUM	25
BEISPIELE DATUM AUS VORLAGE ÜBERTRAGEN	25
BEISPIEL DATUM ERMITTELT	25
BEISPIEL FRAGLICHES DATUM.....	25
BEISPIEL UNGEFÄHRES DATUM JAHR/FOLGEJAHR.....	25
BEISPIELE FRAGLICHER ZEITRAUM UND ERMITTELT ER ZEITRAUM.....	25
BEISPIELE UNBEKANNTES DATUM.....	25
BEISPIEL VORLIEGENDE JAHRESANGABE '80	26
264 #4 §§c Copyright-Datum	26
BEISPIEL COPYRIGHT-DATUM.....	26
BEISPIEL COPYRIGHT-DATUM UND COPYRIGHT-ANGABE	26
BEISPIEL ERMITTELTES ERSCHEINUNGSJAHR DURCH COPYRIGHT-JAHR	26
DATUM MIT RÖMISCHEN ZIFFERN, ANDEREN ODER MEHREREN KALENDERN	27
BEISPIEL VORLIEGENDE DATUMSANGABE MDCCXXXIII	27
BEISPIEL VORLIEGENDE DATUMSANGABE HEISEI1.....	27
BEISPIEL VORLIEGENDE DATUMSANGABE 5772 2012	27
DATIERUNG MIT „UM“	27
BEISPIEL FÜR EINE „UM-DATIERUNG“	27
BEISPIEL FÜR EINE DATIERUNG BEI EINER VERÖFFENTLICHUNGSANGABE	27
BEISPIELE FÜR DATIERUNGEN BEI EINER ENTSTEHUNGSANGABE	27
300 ## PHYSISCHE BESCHREIBUNG	28
BEISPIEL.....	28
300 ## §§A UMFANG	28
BEISPIELE	28
BEISPIEL WENN EIN BLATT, EIN UNTERSATZKARTON ETC. MEHRERE BILDER ENTHÄLT	28
BEISPIEL FÜR EIN BILD AUS MEHREREN TEILEN (BLÄTTERN) BESTEHT – BEVORZUGTE ANGABE	29
BEISPIEL FÜR EIN BILD AUS MEHREREN TEILEN (BLÄTTERN) BESTEHT – ALTERNATIVE ANGABE	29
BEISPIEL.....	29
BEISPIELE	29

BEISPIELE	29
300 ## \$\$B FARBINHALT	29
BEISPIEL.....	30
300 ## \$\$C MABE.....	30
Bildliche Darstellungen.....	30
BEISPIELE	30
Dreidimensionale Objekte.....	30
BEISPIELE	31
HINWEIS ZU 300 \$\$C.....	31
BEISPIELE	31
336 / 337 / 338 IMD-TYPEN.....	31
336 ## \$\$B INHALTSTYP IN CODIERTER FORM	31
BEISPIEL.....	31
337 ## \$\$B MEDIENTYP IN CODIERTER FORM	31
BEISPIEL.....	32
338 ## \$\$B DATENTRÄGERTYP IN CODIERTER FORM	32
BEISPIEL.....	32
340 ## PHYSISCHES MEDIUM	32
BEISPIELE BILDICHE DARSTELLUNGEN.....	32
BEISPIEL DREIDIMENSIONALE OBJEKTE	32
BEISPIEL.....	32
347 ## EIGENSCHAFTEN EINER DIGITALEN DATEI	33
BEISPIEL.....	33
500 ## \$\$A ALLGEMEINE ANMERKUNGEN.....	33
BEISPIELE	33
BEISPIEL.....	34
BEISPIELE	34
520 ## \$\$A INHALTLICHE ZUSAMMENFASSUNGEN	34
BEISPIEL.....	34
542 ## \$\$F COPYRIGHT-ANGABEN.....	34
BEISPIEL COPYRIGHT-ANGABE.....	34
BEISPIEL COPYRIGHT-JAHR UND COPYRIGHT-ANGABE.....	34
BEISPIEL MEHRERE COPYRIGHT-ANGABEN	34
581 ## LITERATUR- UND FINDMITTELHINWEIS.....	35
BEISPIELE	35
583 1# ANGABEN ZU BESTANDSERHALTUNGSMAßNAHMEN UND ARCHIVIERUNGSABSPRACHEN.....	35
HINWEIS ZU 583	35
BEISPIEL.....	35
653 #6 ART DES INHALTS.....	35
BEISPIEL.....	35
655 #7 ART DES INHALTS.....	36
BEISPIEL.....	36
HINWEIS ZU 653#6 UND 655#7.....	36
7XX NEBENEINTRAGUNG	36
BEISPIELE KEIN GEISTIGER SCHÖPFER, MEHRERE BETEILIGTE PERSONEN.....	37
BEISPIELE ZWEI GEISTIGE SCHÖPFER.....	37
BEISPIELE EIN GEISTIGER SCHÖPFER, EINE WEITERE BETEILIGTE PERSON.....	37
BEISPIEL BILDNIS CARL ANTON FÜRST ZU HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN	37
BEISPIEL PLAKAT ZU EINEM VORTRAG VON KATHARINA GRÖNING, MODERATION HUBERT CHRISTIAN EHALT	37
751 ## NEBENEINTRAGUNG - GEOGRAFISCHER NAME	38
HINWEIS ZU 751 BEI DER KATALOGISIERUNG VON PLAKATEN	38
BEISPIEL.....	38
BEISPIEL PLAKAT.....	38
900 ## VERWEISUNGSFORM FÜR PERSONEN.....	38
4. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	39
EXKURS: PLAKATE	39
HINWEIS ZU 751 BEI DER KATALOGISIERUNG VON PLAKATEN	39

EXKURS: PROVENIENZ	40
UNIKATE	40
NICHT UNIKALE BILDICHE RESSOURCEN	40
EXKURS: ÖSTERREICHISCHES URHEBERRECHT IM KONTEXT DER KATALOGISIERUNG BILDLICHER DARSTELLUNGEN UND DREIDIMENSIONALER OBJEKTE	42
EXKURS: BEVORZUGTER TITEL DES WERKS IN 130 0# ODER 240 10	43
WEBLINKS	43

1. Grundsätzliches

Da im D-A-CH-Raum (hier in Folge DACH) die Anwendungsfestlegungen zur Katalogisierung bildlicher Darstellungen nach RDA, Stand April 2025, noch nicht fertiggestellt sind und zur Erschließung dreidimensionaler Objekte seitens des DACH noch gar keine Vorgaben vorliegen, hat die AG Bildliche Darstellungen des OBV vorerst eigene Richtlinien hierfür erstellt. Diese Richtlinien orientieren sich an den bisher vorhandenen Regeln zur Bilderschließung der AG Bild des DACH und den Vorgaben der RDA. Zukünftig vorhandene Regeln zur Bilderschließung der AG Bild des DACH werden an entsprechender Stelle in das vorliegende Dokument eingearbeitet.

Die hier genannten Vorlagen stehen seitens der AG Bild des OBV in Alma zur Katalogisierung bildlicher Ressourcen und dreidimensionaler Objekte zur Verfügung:

Vorlage	Verwendet für
B_Druckgrafik	wird für alle manuellen und maschinellen druckgraphischen Verfahren verwendet
B_Fotografie	Fotopositive oder -negative auf Film, Folie, Papier oder anderen fotografischen Trägern
B_Malerei	Gemälde
B_Plakat ²	Plakate, Poster, Kunstdrucke
B_Zeichnung	Handzeichnungen, Aquarelle, Gouachen etc.
B_Objekt	Büsten, Statuetten, Reliefs, Huldigungsadressen, kunsthandwerkliche Objekte, technische Objekte etc.

² Hinweis: Beim Erschließen von Plakaten kann, bei Bedarf, anstelle der Vorlage B_Plakat eine andere Vorlage, z.B. jene für Zeichnung oder Druckgrafik etc., verwendet werden. Das kann z.B. dann sinnvoll sein, wenn es sich etwa um eine Entwurfszeichnung eines Plakates handelt.

2. Anwendungsfestlegung

- Folgende Ressourcen werden als bildliche Darstellungen katalogisiert: Druckgrafiken, Fotografien, Malereien, Plakate, Zeichnungen
- Die Angabe eines Titels (Haupttitel der Manifestation) bei der Katalogisierung bildlicher Darstellungen und dreidimensionaler Objekte, unterscheidet sich oft von der Angabe eines Titels (Haupttitel der Manifestation) bei nicht-bildlichen Ressourcen.
- Für bildliche Darstellungen und dreidimensionale Objekte wurde in zutreffenden MARC 21-Feldern in Alma die Liste der Beziehungskennzeichnungen erweitert. Diese Beziehungskennzeichnungen sind in den jeweiligen CV³-Listen mit „nur Bild“ bzw. „nur NAK und Bild“ gekennzeichnet.
- Personen, Körperschaften und/oder Veranstaltungen, die nicht an der Entstehung, der Gestaltung etc. einer bildlichen Darstellung oder eines dreidimensionalen Objektes beteiligt waren, sondern darauf „nur“ dargestellt oder erwähnt sind, können in einer Nebeneintragung mit entsprechender Beziehungskennzeichnung angeführt werden.

3. Katalogspezifische Kategorien für bildliche Darstellungen

LDR – Satzkennung

Dias

Pos. 6 (Art des Datensatzes): **g** = projiziertes Medium

LDR	#####ngm#a22#####c#4500
-----	-------------------------

Alle anderen Bilder, auch digitale

Pos. 6 (Art des Datensatzes): **k** = zweidimensionale nicht projizierbare Grafik

LDR	#####nkm#a22#####c#4500
-----	-------------------------

Dreidimensionale Objekte

Pos. 6 (Art des Datensatzes): **r** = dreidimensionales Artefakt oder natürlich vorkommender Gegenstand

LDR	#####nrm#a22#####c#4500
-----	-------------------------

007 – Feld mit fester Länge zur physischen Beschreibung

Je nach Gattung der bildlichen Darstellung ist MARC 007 Pos. 1 unterschiedlich zu besetzen. In den Vorlagen für Druckgrafik, Fotografie, Malerei, Plakat und Zeichnung ist dies entsprechend hinterlegt.

Für Post- bzw. Ansichtskarten kann alternativ **p** = Postkarte vergeben werden.

Die restlichen Positionen in 007 bleiben i.d.R. so wie in der Vorlage eingestellt, da sie (vorerst) nicht weiter ausgewertet werden.

³ CV = Controlled Vocabulary

Dias

Position 0: Materialkategorie	g = projizierte Grafik
Position 1: Spezifische Materialbenennung	s = Dia

Digitale Bilder

Position 0: Materialkategorie	c = elektronische Ressource
Position 1: Spezifische Materialbenennung	r = Extern

Alle anderen bildlichen Darstellungen

Position 0: Materialkategorie	k = nicht projizierbare Grafik
Position 1: Spezifische Materialbenennung	d = Zeichnung
	e = Gemälde
	j = Drucke (Druckgrafik)
	k = Poster
	v = Fotografie, nicht spezifizierter Typ

Dreidimensionale Objekte

Position 0: Materialkategorie	z = nicht spezifiziert
Position 1: Spezifische Materialbenennung	 = kein Codierungsversuch

Beispiel

007	kj#
-----	-----

008 – Feld mit fester Länge zur physischen Beschreibung

In MARC 008 Pos. 6 wird die Art des Datums festgelegt.

In Pos. 7-10 und/oder Pos. 11-14 wird/werden die Jahreszahl/en aus dem Datum der Entstehung, Veröffentlichung oder Herstellung einer vorliegenden Ressource angegeben.

Ergänzend zum Eintrag der Jahreszahl/en in Feld 008 kann, wenn auf der bildlichen Ressource angegeben oder ermittelt⁴, eine tagesgenaue Datumsangabe außerdem in MARC [046 ## Speziell codierte Datumsangaben](#) und MARC [264 #X \\$\\$c Erscheinungs-\[...\]datum](#) angegeben werden.

Wenn bei der Datierung einer Ressource keine tagesgenaue Datumsangabe gemacht werden kann, wird lediglich der Eintrag der Jahreszahl in Feld 008 in MARC [264 #X \\$\\$c Erscheinungs-\[...\]datum](#) übernommen.

Ein ermitteltes oder fragliches Datum wird in MARC [264 #X \\$\\$c Erscheinungs-\[...\]datum](#) immer in eckigen Klammern angegeben.

Bei einem einzelnen Datum wird in Pos. 6 von Feld 008 immer die Codierung **s = Einzelnes bekanntes Datum/wahrscheinliches Datum** verwendet.

Beispiel gesicherte Jahresangabe 1978

008	#####s1978##### ##### ###c
264 #0	\$\$c 1978

Beispiel ermitteltes Datum (5.10.1985)

008	#####s1985##### ##### ###c
046 ##	\$\$k 05.10.1985
264 #0	\$\$c [5.10.1985]

Beispiel fragliches Jahr (1785)

008	#####s1785##### ##### ###c
264 #0	\$\$c [1785?]

Bei einer Ressource, deren Entstehungszeitraum sich über ein Jahr hinaus erstreckt, wird in MARC 008 Pos. 6 die Codierung **m = mehrere Daten** verwendet.

⁴ „Ermittelt“ bedeutet im Kontext der Erschließung bildlicher Darstellungen und dreidimensionaler Objekte, dass die betreffenden Informationen nicht von der Ressource selbst oder von gesicherten Quellen, wie etwa einem Werkverzeichnis oder dem Inventarbuch eines Nachlasses etc. stammen, sondern durch Recherche des/der BearbeiterIn aus teils verschiedenen Quellen (auch wenn diese keinen direkten Bezug zur vorliegenden Ressource haben) *ermittelt* wurde/n.

Beispiel gesicherte Zeitraum (1978-1979)

008	#####m19781979 ##### ###c
264 #0	\$\$c 1978-1979

Beispiel ermittelter Zeitraum (18. Jahrhundert)

008	#####m17001799 ##### ###c
264 #0	\$\$c [zwischen 1700 und 1799]

Beispiel fraglicher Zeitraum (1985-1990)

008	#####m19851990 ##### ###c
264 #0	\$\$c [1985-1990?]

Wenn angegeben werden soll, dass eine vorliegende Ressource innerhalb eines Zeitraumes „um“ ein bestimmtes Jahr entstanden ist oder veröffentlicht wurde, kann eine „Um-Datierung“ erstellt werden.

Beispiel „Um-Datierung“⁵ zur Angabe eines Zeitraumes um ein ermitteltes Entstehungsjahr (um 1785)

008	#####m17751795 ##### ###c
264 #0	\$\$c [um 1785]

041 ## Sprachcode

Der Sprachcode einer bildlichen Ressource kann ausgefüllt werden, wenn auf der bildlichen Ressource ein nennenswerter Textinhalt vorliegt und wenn klar ist, in welcher Sprache dieser Textinhalt verfasst ist. Wenn auf einer bildlichen Ressource etwa nur ein Name (z.B. die Signatur eines/r KünstlerIn auf einem Gemälde) vorhanden ist, dann ist kein Sprachcode anzugeben.

Das Subfeld \$\$a ist wiederholbar, unterschiedliche Sprachcodes werden daher in separaten Subfeldern \$\$a angegeben. Die gewünschten Sprachcodes werden aus einer CV-Liste ausgewählt.

⁵ Weitere Angaben zur „um-Datierung“ siehe Marc [264 \\$\\$c Entstehungs- und Erscheinungsdatum](#)
Zentrale Redaktion – Formale Erfassung
zentralredaktion@obvsg.at

044 ## Ländercode

Wenn der Erscheinungs-, Herstellungs- bzw. Entstehungsort einer vorliegenden bildlichen Ressource bekannt ist, kann ein Ländercode angegeben werden. Zur Auswahl stehen die ISO-Codes verschiedener Ländernamen; für einige Länder liegen außerdem historische Codes (z.B. für die Tschechoslowakei, für Jugoslawien, Österreich bis 1918 oder die DDR) vor.

Es wird grundsätzlich nur jener Ländercode angeführt, der auf den Zeitpunkt der Entstehung/Veröffentlichung der vorliegenden bildlichen Ressource zutrifft. Für sämtliche vor 1918 im Gebiet Österreich-Ungarn veröffentlichten, hergestellten oder entstandenen Werke wird somit der Ländercode XA-AAAT vergeben.

Wenn eine genaue historisch-geografische Zuordnung nicht möglich ist, aber bekannt ist, in welchem Land der betreffende Ort heute liegt, kann der aktuell hierfür gültige Ländercode verwendet werden. Das Subfeld \$\$c ist wiederholbar, unterschiedliche Ländercodes können daher in separaten Subfeldern \$\$c angegeben werden.⁶

⁶ Beispiel: Der Erscheinungsort einer bildlichen Ressource ist Český Krumlov. Wenn diese bildliche Ressource dort vor 1918 veröffentlicht wurde, dann wird in MARC 044 \$\$c ausschließlich XA-AAAT (= Österreich-Ungarn) vergeben; wenn die bildliche Ressource dort im Jahr 1918 veröffentlicht wurde, dann wird in MARC 044 \$\$c XA-AAAT und \$\$c XA-CSHH (=Tschechoslowakei) gemeinsam vergeben; ab 1919 bis 1992 ausschließlich MARC 044 \$\$c XA-CSHH und ab 1993 ausschließlich MARC 044 \$\$c XA-CZ (=Tschechien/Tschechische Republik).

046 ## Speziell codierte Datumsangaben

In MARC 046 wird eine Datumsangabe nur dann angegeben, wenn ein tagesgenaues Einzeldatum oder tagesgenaue Einzeldaten eines Zeitraumes bekannt ist/sind oder ermittelt wurde/n.⁷ Das Datum wird dabei im Format TT.MM.JJJJ angegeben. Fragezeichen oder andere Platzhalter sind in MARC 046 nicht erlaubt! Subfeld \$\$k ist für ein Einzel- oder Anfangsdatum eines Zeitraumes, Subfeld \$\$l für das Enddatum eines Zeitraumes vorgesehen.

Eine tagesgenaue Datumsangabe in MARC 046 erfolgt immer im Format TT.MM.JJJJ zusätzlich zur Jahresangabe in [MARC 008](#) und weiteren Angaben zum Datum, die in [MARC 264 #X \\$\\$c](#) angegeben sind.

Beispiel Vorlage = 3.X.1920

008 ##	#####s1920##### ##### ###c
046 ##	\$\$k 03.10.1920
264 #0	\$\$c 3.X.1920

Beispiel ermittelter Zeitraum = 14.Dez.1978-15.Januar1979

008	#####m19781979##### ##### ###c
046 ##	\$\$k 14.12.1978 \$\$l 15.01.1979
264 #0	\$\$c [14. Dez. 1978-15. Januar 1979]

084 ## Andere Notation

In diesem Feld kann bei der Katalogisierung bildlicher Ressourcen eine bildinhaltliche Klassifikation angegeben werden. Bei der Erschließung bildlicher Ressourcen im OBV wird hierfür bevorzugt Iconclass verwendet.⁸ In den Bild-Templates des OBV ist deswegen in Subfeld \$\$2 von 084 der Begriff „Iconclass“ bereits voreingestellt. Wird das Subfeld \$\$a nicht befüllt, wird MARC 084 beim Speichern eines Datensatzes nicht übernommen.

Wenn eine Klassifikation nach Iconclass mehr als eine Angabe enthält/enthalten soll, muss das gesamte Feld MARC 084 wiederholt werden!

Beispiel

084 ##	\$\$a 46 C 24 \$\$2 iconclass
--------	-------------------------------

⁷ Hinweis: Ein tagesgenaues Datum wird nur dann angegeben, wenn dieses direkt auf einer bildlichen Ressource vorliegt oder eindeutig ermittelt wurde. Wenn z.B. auf einem fotografischen Abzug ein historisches Ereignis abgebildet ist, dabei aber keine Datumsangabe vorhanden ist, dann kann auch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der fotografische Abzug am Tag dieses historischen Ereignisses entstanden ist. Wenn zur Datierung einer bildlichen Ressource das Datum eines hierauf abgebildeten oder dargestellten historischen Ereignisses verwendet wird, obwohl keineswegs erwiesen ist, dass es sich dabei um das tatsächlich Entstehungs- oder Veröffentlichungsdatum handelt, dann liegt eine [fragliche Datierung](#) vor.

⁸ Website zu Iconclass: <http://www.iconclass.org/help/outline> (Stand: 10.09.2021)

1XX Haupteintragung / Geistiger Schöpfer

Als Geistiger Schöpfer wird ein/e AkteurIn oder mehrere AkteurInnen verstanden, der/die für die Schaffung eines Werks hauptverantwortlich ist/sind. Ein geistiger Schöpfer kann

- eine Person ⇒ Angabe in MARC 100
- eine Körperschaft ⇒ Angabe in MARC 110
- eine Veranstaltung ⇒ Angabe in MARC 111

sein.

Jedes dieser drei Felder kann nur einmal befüllt werden und ist nicht wiederholbar.

Eine Kombination von MARC 100 und MARC 110 bzw. MARC 111 ist nicht erlaubt.

Die zutreffende Funktion des geistigen Schöpfers als hauptverantwortliche/r AkteurIn bei der Schaffung eines Werks wird jeweils in Subfeld \$\$4 von MARC 100, MARC 110 oder MARC 111 aus einer CV-Liste ausgewählt.

Weitere geistige Schöpfer bzw. an der Entstehung einer bildlichen Ressource mitwirkende Personen, Körperschaften und/oder Veranstaltungen werden in einer zutreffenden Kategorie 7XX angeführt.

Ein geistiger Schöpfer kann bei bildlichen Ressourcen, neben einem/r KünstlerIn oder einem/r MalerIn oder einem/r FotografIn auch

- ein/e DesignerIn, der/die für die Gestaltung des Designs eines Objekts verantwortlich ist,
- ein/e KupferstecherIn, der/die einen Kupferstich nach einem Gemälde eines Malers anfertigt,
- ein Grafikstudio, das für die Gestaltung eines Plakates hauptverantwortlich ist,

usw. sein.

Beispiel

100 1#	\$\$a Chenu, Pierre \$\$d 1730-1800 \$\$0 (DE-588)1031197869 \$\$4 egr
700 1#	\$\$a Teniers, David \$\$d 1610-1690 \$\$0 (DE-588)118907832 \$\$4 oth \$\$e MalerIn

Die Modifizierung eines zuvor bereits bestehenden Werks, das die Art oder den Inhalt des Originals substantiell ändert, führt zu einem neuen Werk. Wenn das der Fall ist, wird der/die AkteurIn, der/die für die Modifizierung des zuvor bereits bestehenden Werks verantwortlich ist, als geistiger Schöpfer des neuen Werks angesehen. Beispiele dafür sind ein/e StecherIn, der/die nach einem Gemälde eines/r MalerIn einen Kupferstich anfertigt, oder ein/e GrafikerIn, der/die anhand oder unter Einbeziehung einer Fotografie ein Plakat erstellt usw.

Die Entscheidung, ob es sich um ein neues Werk handelt, liegt, wenn nicht anders bekannt oder ermittelt, im Ermessen des/der BearbeiterIn (Cataloger's Judgment).

Wenn mehrere Personen und/oder Körperschaften und/oder Veranstaltungen an der Gestaltung und Schaffung einer bildlichen Ressource beteiligt sind, obliegt es ebenfalls dem Ermessen des/der BearbeiterIn zu entscheiden, welche der betreffenden Personen oder Körperschaften oder Veranstaltungen beim Katalogisieren den Eintrag in MARC 100, MARC 110 oder MARC 111 erhält.

Wenn der geistige Schöpfer einer bildlichen Ressource ermittelt wurde, muss dies in einer erläuternden Anmerkung in MARC 500 angegeben werden (z.B. KünstlerIn XY ermittelt).

Der Angabe „ermittelt“ liegt immer eine vorangegangene Recherche des/der BearbeiterIn zugrunde. Wenn im Zuge einer Recherche zur Ermittlung des geistigen Schöpfers auch weiterführende Literatur herangezogen wurde, kann diese in einer entgsprechenden Anmerkung in MARC 500 angegeben werden.

Wenn einer bildlichen Ressource ein/e AkteurIn als geistiger Schöpfer zugeschrieben wird, muss dies in einer Anmerkung in MARC 500 angegeben werden (z.B. KünstlerIn XY zugeschrieben).
Zugeschrieben bedeutet, dass die Angaben zum geistigen Schöpfer weder von der bildlichen Ressource selbst stammen noch anhand geeigneter Quellen gesichert erwiesen ist, dass es sich bei dem/der genannten AkteurIn zweifellos um den geistigen Schöpfer der bildlichen Ressource handelt. Der Angabe „zugeschrieben“ liegt immer eine vorangegangene Recherche des/der BearbeiterIn zugrunde. Wenn im Zuge dieser Recherche weiterführende Literatur herangezogen wurde, so kann diese in MARC 500 angegeben werden.

Wenn für eine bildlichen Ressource kein geistiger Schöpfer bekannt ist oder ermittelt oder zugeschrieben werden kann, so wird keine Angabe zu „Geistiger Schöpfer“ gemacht und der Eintrag in MARC 1XX entfällt.

Beispiel für „zugeschrieben“

100 1#	\$\$a Reinsberger, Johann Christoph \$\$d 1711-1777 \$\$0 (DE-588)103768912 \$\$4 oth \$\$e ZeichnerIn
500 ##	\$\$a Johann Christoph von Reinsberger zugeschrieben

100 Haupteintragung Personennamen

Personennamen⁹, die als Normdatensatz in der GND vorliegen, werden beim Katalogisieren bildlicher Ressourcen immer mit der GND verknüpft. Liegt zu einem Personennamen kein GND-Eintrag vor, wird der betreffende Name im Format Nachname, Vorname angegeben. Abweichende Namensformen können in MARC 900 angegeben werden.

Beispiel eines Personennamens mit GND-Verknüpfung

100 1#	\$\$a Rubens, Peter Paul \$\$d 1577-1640 \$\$0 (DE-588)11860354X \$\$4 oth \$\$e ZeichnerIn
--------	---

Wenn auf einer Ressource nur der Nachname einer Person steht, oder nur die Initialen, oder eine Signatur in Form einzelner Buchstaben, oder ein Monogramm etc., der vollständige Name aber weder bekannt noch ermittelbar ist, dann wird der „geistige Schöpfer“ nach den Vorgaben zur Erfassung von [Notnamen](#) angegeben. Ergänzend dazu muss immer eine erläuternde Anmerkung erfolgen.

Beispiel Notname

100 0#	\$\$a J. Sz. \$\$4 pht
500 ##	\$\$a Signiert im Bild rechts unten: „J. Sz.“; der vollständige Name ist nicht bekannt

⁹ Für weitere Informationen siehe auch [MARC 100 Haupteintragung Personennamen](#) im Katalogisierungshandbuch des OBV.

110 Haupteintragung Körperschaft

Wird anstelle einer Person eine Körperschaft als geistiger Schöpfer einer bildlichen Ressource angesehen, erfolgt anstelle eines Eintrages in MARC 100 ein Eintrag in MARC 110.

In MARC 110 muss immer eine Verlinkung mit dem, zum Eintrag passenden, Normdatensatz der GND erfolgen.

Wenn eine Körperschaft als geistiger Schöpfer auf einer bildlichen Ressource erwähnt wird, hierfür aber weder ein GND-Eintrag vorliegt, noch erstellt werden kann/soll, dann wird die betreffende Körperschaft, nach Vorlageform, in der Verantwortlichkeits- oder der Veröffentlichungsangabe angegeben.¹⁰

Wenn eine Körperschaft als geistiger Schöpfer einer bildlichen Ressource ermittelt wurde, hierfür aber weder ein GND-Eintrag vorliegt, noch erstellt werden kann/soll, dann wird diese Körperschaft in einer Anmerkung in MARC 500 erwähnt.¹¹

111 Haupteintragung Veranstaltungsname

Wird anstelle einer Person oder einer Körperschaft eine Veranstaltung als geistiger Schöpfer einer bildlichen Ressource angesehen, erfolgt anstelle eines Eintrages in MARC 100 oder 110 ein Eintrag in MARC 111. In MARC 111 muss immer eine Verlinkung mit dem, zum Eintrag passenden, Normdatensatz der GND erfolgen.

Wenn eine Veranstaltung als geistiger Schöpfer auf einer bildlichen Ressource erwähnt wird, hierfür aber weder ein GND-Eintrag vorliegt, noch erstellt werden kann/soll, dann wird die betreffende Veranstaltung, nach Vorlageform, in der Verantwortlichkeits- oder der Veröffentlichungsangabe angegeben.¹²

Wenn eine Veranstaltung als geistiger Schöpfer einer bildlichen Ressource ermittelt wurde, hierfür aber weder ein GND-Eintrag vorliegt, noch erstellt werden kann/soll, dann wird diese Veranstaltung in einer Anmerkung in MARC 500 erwähnt.¹³

Beziehungskennzeichnungen in 1XX

Zur Angabe von Beziehungskennzeichnungen (Subfeld \$\$4) bei bildlichen Ressourcen und dreidimensionalen Objekten wurde im OBV die Liste der verfügbaren Begriffe erweitert. Jene Begriffe, die über die allgemein gültige CV-Liste hinausgehen, sind mit „nur Bild“ bzw. „nur NAK und Bild“ gekennzeichnet und dürfen z.B. für Textressourcen nicht verwendet werden. Einige Beziehungskennzeichnungen stehen nur unter MARC 100 oder MARC 110 oder MARC 111 zur Verfügung.

¹⁰ Siehe [MARC 245 \\$\\$c Verantwortlichkeitsangabe](#) oder [MARC 264 \\$\\$b Veröffentlichungsangabe](#)

¹¹ Für weitere Informationen siehe auch [MARC 110 Haupteintragung Körperschaften](#) im Katalogisierungshandbuch des OBV.

¹² Siehe [MARC 245 \\$\\$c Verantwortlichkeitsangabe](#) oder [MARC 264 \\$\\$b Veröffentlichungsangabe](#)

¹³ Für weitere Informationen siehe auch [MARC 111 Haupteintragung Veranstaltungen](#) im Katalogisierungshandbuch des OBV.

242 00 Titelübersetzung der Katalogisierungsstelle

Wenn ein Titel eigenständig in einer katalogisierenden Institution in eine andere Sprache übersetzt werden soll, kann der übersetzte Titel in MARC 242 eingetragen werden. Ergänzend dazu wird hierbei die Sprache der Übersetzung in normierter Form angegeben. Da das Subfeld \$\$y nicht mit einer CV-Liste hinterlegt ist, muss der passende dreistellige Sprachcode nach ISO 639-2¹⁴ eingetragen werden.

242 00	\$\$a <<The>> lute player \$\$y eng
--------	-------------------------------------

245 X0 Grundsätzliches zu Titelangaben

Grundsätzlich gilt für alle Titelangaben, dass sie nach der Vorlage übertragen werden. Groß- und Kleinschreibung richten sich dabei nach den Regeln der jeweiligen Sprache, nur ungewöhnliche Groß- bzw. Kleinschreibungen werden übernommen.

Wenn also ein Titel beispielsweise komplett in Versalien vorliegt, wird dieser nicht genauso übertragen, sondern nach den Rechtschreibregeln der betreffenden Sprache des Titels. Eine ungewöhnliche Großschreibung wäre z.B. ein Markenname, eine besondere Hervorhebung innerhalb eines Wortes, oder der spezifische Schriftzug eines Künstlers.

Der Titel wird immer mit einem Großbuchstaben begonnen, Titelzusatz (und Verantwortlichkeitsangabe), wenn es sich nicht um Eigennamen oder Ähnliches handelt, beginnen klein.

Die Indikatoren für die Titelangaben richten sich nach dem Vorhandensein einer Haupteintragung eines Namens.

Wenn ein Eintrag in der Kategorie 1XX vorhanden ist, dann lauten die Indikatoren in MARC 245 eins und null (1 | 0); ist keine Haupteintragung vorhanden, dann lauten die Indikatoren null und null (0 | 0). Diese Indikatoren werden beim Abspeichern eines Datensatzes automatisch generiert.

Beispiel keine Haupteintragung unter 1XX

245 00	\$\$a Wie durchkreuzt man den Sozialabbau? \$\$b mit Ihrer Stimme: AK Wien Wahl, 2./3. Oktober
--------	--

Beispiel mit Haupteintragung unter 1XX

245 10	\$\$a Exlibris Oksana Budaj
--------	-----------------------------

245 X0 \$\$a Titel

Als bevorzugte Informationsquelle für den „Haupttitel“ (Manifestation), hier in Folge nur Titel genannt, gilt nach RDA die Ressource selbst. Bei bildlichen Darstellungen und dreidimensionalen Objekten kann der Titel oft auch in Form einer Beschriftung vorliegen.

Liegt ein Titel in einer ungewöhnlichen Schreibweise vor, oder liegt darin z.B. ein Tippfehler vor, so wird dies genauso übertragen. Eine alternative oder korrekte Schreibweise kann dann als abweichender Titel in MARC 246 3# angeführt werden. Auch die Auflösung von Ziffern oder Sonderzeichen kann in einem abweichenden Titel unter MARC 246 3# erfolgen.

¹⁴ Siehe dazu https://www.loc.gov/standards/iso639-2/php/code_list.php

Alternativ kann der entsprechende Code über der die CV-Liste von MARC 041 \$\$a (Sprachcode) gesucht und danach in MARC 242 \$\$y übertragen werden.

Wenn nur einzelne Wörter aus einem Titel in abweichender Orthografie angegeben werden sollen, dann geschieht dies in MARC 246 unter Verwendung der Indikatoren 1 und 0.¹⁵

Ohne Verlust wesentlicher Informationen kann ein langer Titel abgekürzt werden. Dabei werden lediglich drei Punkte als Auslassungszeichen anstelle der (weggelassenen) Textstelle/n eingesetzt. Bei bildlichen Ressourcen sollten, wie bei anderen Ressourcen ebenso, die ersten fünf Wörter eines Titels immer übertragen werden. Wenn es sich hierbei aber um Wörter als grafische Elemente oder Abkürzungen etc. handelt und dies für sinnvoll erachtet wird, so kann bei bildlichen Ressourcen der Anfang eines Titels weggelassen werden.

- Sofern ein Titel nicht von der/dem KünstlerIn/FotografIn selbst vergeben oder aus einem Werkverzeichnis hergeleitet wurde, kann er fingiert werden.
- Ein ikonografischer Topos kann als Titel verwendet werden.
- Ein fingierter Titel wird nicht in eckige Klammern gesetzt.
- Ein fingierter Titel soll möglichst kurz sowie sprachlich klar und verständlich sein.
- Angaben zu Datierung oder Technik etc. sollen in einem fingierten Titel möglichst vermieden werden und stattdessen in den entsprechenden MARC-Feldern erfolgen.
- Ein Titelzusatz darf bei einem fingierten Titel nicht erstellt werden.
- Eine Anmerkung wie z.B. „Titel fingiert“ ist bei Unikaten¹⁶ nicht notwendig und bei nicht unikalenen bildlichen Ressourcen ist diese Anmerkung optional.
- Idealerweise wird jedoch immer eine Anmerkung zur Quelle eines Titels gemacht, der nicht von der bildlichen Ressource übernommen wurde.¹⁷
- Die Entscheidung, ob die Beschriftung einer bildlichen Ressource oder eines dreidimensionalen Objektes als Titel gesehen wird, oder ob stattdessen ein Titel fingiert wird, obliegt dem/der BearbeiterIn. Hierbei gilt:
 Wenn eine Beschriftung nicht als Haupttitel erfasst wird, kann diese trotzdem, ergänzend zum Haupttitel, als abweichender Titel¹⁸ angegeben werden. Zur Angabe als abweichender Titel muss in solch einem Fall immer eine erläuternde Anmerkung angegeben werden.
 Wenn eine Beschriftung nicht als Titel gesehen wird und auch nicht als Titel suchbar sein soll, dann wird diese ausschließlich in einer Anmerkung erfasst.

Beispiel Fotografie, fingierter Titel

245 10	\$\$a Kreisky bei Ansprache auf der Regierungsbank im Parlament
--------	---

Beispiel Druckgrafik, fingierter Titel

245 10	\$\$a Neujahrswunsch Edith Ranzoni-Riedel
--------	---

¹⁵ Siehe [MARC 246 abweichender Titel](#) und [MARC 246 Stichwörter in abweichender Orthografie](#)

¹⁶ Unikate sind sowohl jene bildlichen Ressourcen, die aufgrund ihrer Herstellungsweise nur in einmaliger Ausführung vorliegen können, wie beispielweise Gemälde oder Handzeichnungen, als auch jene bildlichen Ressourcen, die nachweislich nicht in mehrfacher Ausführung vorliegen, obwohl sie aufgrund ihrer Herstellungsweise durchaus in identer Form mehrfach hergestellt werden könnten, wie beispielsweise ein Druck, der nur einmal existiert.

¹⁷ Hier kann z.B. auch die Anmerkung „Titel von der Katalogisierungsstelle vergeben“ angegeben werden. Siehe dazu M005-Haupttitel, in <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD> (Stand 28.04.2025)

¹⁸ Siehe [MARC 246 3# Abweichender Titel, Titel in abweichender Orthografie](#)

Beispiel Plakat, Titel übertragen

245 10	\$\$\$a Meini Tee
--------	-------------------

Beispiel Plakat, Titel teilweise abgekürzt

245 10	\$\$\$a <<Die>> aktuelle Individualität ist janusköpfig ... Alltag heute zwischen Individualisierung und Singularisierung; Impulsstatements Thomas Macho, Brigitta Schmidt-Lauber anschließend im Gespräch mit Hubert Christian Ehalt Donnerstag, 22. Juni 2017 ... Wiener Vorlesungen
--------	--

Beispiel Zeichnung, Titel in ungewöhnlicher Schreibweise

245 10	\$\$\$a Maria Cleofe
246 3#	\$\$\$a Maria Kleophae

Beispiel Zeichnung mit ikonografischem Topos

Wenn ein Titel nach einem ikonographischen Topos vergeben werden soll, kann hierzu im Vorfeld Iconclass konsultiert werden. Ein Titel nach ikonographischem Topos ist kein „fingierter Titel“ und bedarf daher auch bei nicht unikalen bildlichen Ressourcen keine entsprechende Anmerkung in MARC 500.

245 00	\$\$\$a Maria mit Kind
--------	------------------------

245 X0 \$\$\$b Zusätzliche Angaben zum Titel

Zusätze zum Titel werden in MARC 245 \$\$\$b angegeben.¹⁹ Sie haben den Charakter einer Erläuterung des Titels. Sehr lange Texte aus Bildunterschriften oder von Plakaten sollten nicht im Titelzusatz wiedergegeben werden. Falls als wichtig erachtet, können solche längeren Textstellen in einer Anmerkung erfasst werden. Mehrere Titelzusätze werden durch Spatium Doppelpunkt Spatium getrennt angegeben.

Beispiel

245 00	\$\$\$a <<Das>> große Umsteigeseminar Haut wechseln \$\$\$b 23. Juni-3. Juli 2011, Festival der Regionen 2011, Attnang-Puchheim
--------	---

¹⁹ Zur korrekten Angabe von Paralleltitel, siehe [MARC 246 11 \\$\\$\\$a Paralleltitel](#)

245 §§c Verantwortlichkeitsangabe

Bei der Verantwortlichkeitsangabe handelt es sich um eine auf einer bildlichen Ressource vorliegenden Angabe, die sich auf die Identifizierung und Funktion von AkteurInnen (Personen, Körperschaften oder Veranstaltungen) bezieht, die für die Schaffung des intellektuellen oder künstlerischen Inhaltes der vorliegenden bildlichen Ressource verantwortlich sind, oder einen Beitrag an der Realisierung des intellektuellen oder künstlerischen Inhaltes der bildlichen Ressource hatten. Vorzugsweise werden diese AkteurInnen auch in normierter Form in MARC 100, MARC 110, MARC 700 oder MARC 710 angeführt.

Eine Verantwortlichkeitsangabe wird in lesbarer Form grundsätzlich so übertragen, wie sie in der Vorlage erscheint. Sie kann aus der gesamten Vorlage, auch z.B. der Rückseite, entnommen werden. Wenn auf einer bildlichen Ressource keine AkteurInnen, die für die Schaffung des Inhaltes verantwortlich sind, genannt werden, wird grundsätzlich keine Verantwortlichkeitsangabe erstellt.

Ermittelte oder vermutliche bzw. fragliche Verantwortlichkeitsangaben werden in MARC 245 §§c niemals in eckigen Klammern angegeben. Stattdessen werden diese in einer Anmerkung in MARC 500 eingetragen.

Datum und Ortsangaben gehören nicht zur Verantwortlichkeitsangabe, sondern sind Teil der „Veröffentlichungs-, Entstehungs- und Herstellungsangabe“.

Wenn es sich nicht um Eigennamen oder Substantive handelt, beginnt die Verantwortlichkeitsangabe immer mit Kleinbuchstaben.

Zwischen mehreren aufeinanderfolgenden Abkürzungen aus Einzelbuchstaben wird kein Spatium gesetzt.

Eine Verantwortlichkeitsangabe für AkteurInnen mit gleicher Funktion wird aus der Vorlage mit den vorhandenen Satzzeichen übertragen.

Sind in der Verantwortlichkeitsangabe AkteurInnen mit unterschiedlichen Funktionen genannt, werden die Angaben zu den einzelnen AkteurInnen getrennt durch Spatium Semikolon Spatium wiedergegeben.

Sind keine Satzzeichen vorhanden, kann bei der Übertragung der Verantwortlichkeitsangabe zur besseren Lesbarkeit z.B. Komma Spatium oder Doppelpunkt Spatium ergänzt werden.

Umgekehrt können Zeichensetzungen weggelassen werden, oder durch Komma ersetzt werden, wenn diese in der bildlichen Ressource selbst zwar z.B. zur grafischen Gestaltung genutzt werden, aber im Datensatz die Verständlichkeit beeinträchtigen würden.

Wenn Schrägstriche in der Vorlage enthalten sind, werden diese ohne Abstand zwischen den betreffenden Wörtern übertragen.

Hinweis zu 245 §§c

- Ist **eine Person/Körperschaft einmal auf einer Ressource genannt**, kann sie entweder in der Entstehungsangabe/Veröffentlichungsangabe (Funktion eines Erzeugers oder Verlegers) oder in der Verantwortlichkeitsangabe (Funktion des geistigen Schöpfers) genannt werden.

- Ist **eine Person/Körperschaft mehrfach auf einer Ressource genannt**, kann sie jeweils in der Verantwortlichkeitsangabe und in der Entstehungsangabe/Veröffentlichungsangabe genannt werden.²⁰

Hinweis zum Übertragen einer Verantwortlichkeitsangabe bei Unikaten und Druckgrafiken

Groß- bzw. Kleinschreibung und Interpunktion werden, um im Bedarfsfall die Identifizierung unterschiedlicher Fassungen zu ermöglichen, bei der Verantwortlichkeitsangabe wörtlich aus der Informationsquelle übertragen (in Anlehnung an DACH AWR 1.7.2 für alte Drucke).

Wenn auf einer Ressource eine Signierung oder Initialen oder ein Monogramm etc. einer Person vorliegt/vorliegen, die für die Schaffung des Werkes verantwortlich ist oder einen Beitrag zu dessen Realisierung hatte, dann werden diese namensbezogene/n Angabe/n in MARC 245 \$\$c als Verantwortlichkeitsangabe in vorliegender Form übertragen.

In MARC 500 \$\$a müssen Signierung/en, Initialen, Monogramme, Künstlervermerke in vorliegender Form hierbei auch immer mit einer Erläuterung (Signiert ...; Initialen ... etc.) übertragen werden.

Beispiel auf einem Plakat: „Donhauser / Ehrensberger“

245 10	\$\$c Donhauser/Ehrensberger
--------	------------------------------

oder

245 10	\$\$c Donhauser, Ehrensberger
--------	-------------------------------

Beispiel auf der Rückseite einer Fotografie: „Christoph Girardet & Matthias Müller“

245 10	\$\$c Christoph Girardet & Matthias Müller
--------	--

Beispiele für Verantwortlichkeitsangaben für AkteurInnen mit unterschiedlichen Funktionen

245 10	\$\$c gemalt von R. Lauchert ; gezeichnet von Léon Noel
--------	---

245 10	\$\$c H. Koch ; nach einem Gemälde von J.J. Exner
--------	---

245 10	\$\$c graphic design: gabriele lenz ; fotos: petro domenigg, lukas beck
--------	---

Sind in einer bildlichen Ressource die Angaben von unterschiedlichen Funktionen einzelner AkteurInnen schriftlich verbunden, dann werden diese ebenso in durchgehender Form wiedergegeben.

Beispiel

245 10	\$\$c dessinée d'après nature et lith. par Jules Arnout
--------	---

²⁰ Siehe

<https://wiki.dnb.de/display/STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS/Verantwortlichkeitsangabe%2C+die+sich+auf+d+en+Haupttitel+bezieht+%7C+Bildregeln> (Stand: 16.06.2025)

Beispiele für Verantwortlichkeitsangaben bei Unikaten sowie Druckgrafiken, wörtlich nach Vorlage mit erläuternder Anmerkung

245 10	\$\$\$ Joseph Peattoli inv. Joseph Fabrini vultus ad vivum pin. Anna Nistri Tonelli del. Jo. Bapt. Cecchi et Benedictus Eredi sculps.
500 ##	\$\$a Künstlervermerke und Datierung unterhalb des Bildes: „Joseph Piattoli inv. Joseph Fabrini vultus ad vivum pin. Anna Nistri Tonelli del. Jo. Bapt. Cecchi, et Benedictus Eredi, in R. liberal. Artium. Acad. Florent. sculps., 1785.“

245 10	\$\$\$ Uldaricos Moro inventor ac delineator
500 ##	\$\$a Mit Künstlervermerk und Datierung: „Uldaricus Moro inventor ac delineator, Tergesti 1801“

Beispiel unten mittig signiert „ar. penck“, rechts unten signiert „G Bräunling“

245 10	\$\$\$ ar. penck, G Bräunling
500 ##	\$\$\$ Unten mittig signiert: „ar.penck“; rechts unten signiert: „G Bräunling“

246 XX \$\$a Titelvarianten

Hier können abweichende Titel, Paralleltitel (= Titel in einer anderen Sprache) etc. angegeben und somit die Suchbarkeit über den Titelindex gewährleistet werden. Die Indikatoren richten sich hierbei nach Art der Titelvariante.

246 11 \$\$a Paralleltitel

Ein Paralleltitel wird in MARC 246 11 \$\$a immer zusätzlich zur Angabe in MARC 245 \$\$b erfasst. In MARC 245 \$\$b wird der betreffende Paralleltitel dabei nach Spatium Gleichheitszeichen Spatium eingetragen und dann in MARC 246 11 \$\$a wiederholt.²¹

Mehrere Paralleltitel werden jeweils in einem eigenen Feld MARC 246 11 \$\$a eingetragen.

Beispiel

245 00	\$\$a Ansicht von Hermannstadt (Siebenbürgen) \$\$b = Vue de Hermanstadt (Transylvanie)
246 11	\$\$a Vue de Hermanstadt (Transylvanie)

246 3# Abweichender Titel, Titel in abweichender Orthografie

Hier werden alle Titelformen eingetragen, die nicht in MARC 245 X0 stehen, sowie Titel in abweichender Orthografie und die Auflösungen von Zahlen, Symbolen etc. angegeben.²²

²¹ Für weitere Informationen zu Paralleltiteln siehe auch [MARC21 kompakt – Paralleltitel](#) des OBV.

²² Siehe dazu auch [MARC 246 Titelvarianten](#) im Katalogisierungshandbuch des OBV.

Beispiele

245 10	\$\$\$ 20. Ungarischer Esperanto-Kongress
246 3#	\$\$\$ Zwanzigster Ungarischer Esperanto-Kongress

245 10	\$\$\$ <<Das>> goldene Zeitalter der griechischen Culturgeschichte
246 3#	\$\$\$ <<Das>> goldene Zeitalter der griechischen Kulturgeschichte

245 10	\$\$\$ Happy Valley in Hong Kong
246 3#	\$\$\$ Hongkong, Rennplatz, dahinter der Friedhof Happy Valley
500 ##	\$\$\$ Handschriftliche Bezeichnung auf der Rückseite: „Hongkong, Rennplatz, dahinter der Friedhof Happy Valley“

246 10 Stichwörter in abweichender Orthografie

Ein einzelnes Wort oder mehrere Wörter aus dem Titel können hier zwecks effektiverer Recherche in abweichender Orthografie eingetragen werden.

Beispiel

245 00	\$\$\$ Was krönt die Küche? Die Marke. Kronen Öl empfiehlt: Achten Sie auf die Marke
246 10	\$\$\$ Kronenöl

264 #X Entstehungs- und Veröffentlichungsangabe

Grundsätzliches

In den Alma-Vorlagen des OBV zur Erschließung bildlicher Ressourcen sind die Indikatoren von MARC 264 so voreingestellt, dass es sich entweder um eine „Veröffentlichungsangabe“ oder eine „Entstehungsangabe“ handelt. Eine „Herstellungsangabe“ steht in den Alma-Vorlagen des OBV zur Katalogisierung bildlicher Ressourcen nicht zur Verfügung. Das hat folgenden Grund: Wie bei der Erschließung alter Drucke, kann auch bei der Erschließung bildlicher Ressourcen oftmals nicht eindeutig zwischen einer Veröffentlichungs- oder Herstellungsangabe unterschieden werden (Verlag oder Drucker z.B. waren häufig für Veröffentlichung, Vertrieb und Herstellung gleichermaßen zuständig).²³

Eine Veröffentlichungsangabe wird z.B. immer dann gemacht, wenn eine bildliche Ressource mittels einer Person, eines Verlages, einer Bildagentur oder eines Druckers etc. erschienen, verlegt oder vertrieben worden ist.²⁴

Bei Bedarf müssen für die korrekte Abbildung einer Entstehungs- oder Veröffentlichungsangabe, die in den Vorlagen voreingestellten Indikatoren, je nach vorliegender bildlicher Ressource, geändert werden.²⁵

Hierbei gilt:

- Bei veröffentlichten Ressourcen ist die Entstehungsangabe nicht erlaubt.²⁶
- Bei unveröffentlichten monografischen Ressourcen (hier in den meisten Fällen bildliche unikale Ressourcen) ist die Veröffentlichungsangabe nicht erlaubt.²⁷

Neben einer zutreffenden Einstellung der Indikatoren gilt außerdem:

Bei einer Veröffentlichungsangabe müssen, wenn bekannt oder ermittelt,

- ein Erscheinungsort
- ein Verlags- oder Druckername usw.
- ein Erscheinungsdatum

in MARC 264 \$\$a, \$\$b und \$\$c angegeben werden – wenn vorhanden, dann immer in Vorlageform.

Wenn eine Herstellungsangabe gemacht werden soll,

dann müssen hierbei Herstellungsort, Herstellername und Herstellungsdatum, wenn bekannt oder ermittelt, angegeben.

Bei einer Entstehungsangabe muss, wenn bekannt oder ermittelt,

- ein Entstehungsdatum

in MARC 264 \$\$c angegeben werden – wenn vorhanden, dann immer in Vorlageform.

Ein Entstehungsort und/oder ein Erzeugername kann/können, wenn bekannt oder ermittelt, bei einer Entstehungsangabe optional in MARC 264 \$\$a und/oder MARC 264 \$\$b angegeben werden.

²³ In RDA-DACH zur Bildkatalogisierung wird aktuell dargelegt, wie Entstehungs- und die Veröffentlichungsangabe zu erstellen sind, siehe M150-M205 in:

<https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD#M150-Entstehungsangabe> (Stand 16.06.2025)

²⁴ Erläuterungen zum Thema „veröffentlicht“, zumindest im Sinne des österreichischen Urheberrechtes, finden sich im Kapitel „[Exkurs: Österreichisches Urheberrecht im Kontext der Katalogisierung bildlicher Ressourcen und dreidimensionaler Objekte](#)“.

²⁵ Weitere Informationen zur korrekten Verwendung der Indikatoren in MARC 264 finden sich in diesem Kapitel unter dem Punkt „[Indikatoren bei 264](#)“.

²⁶ Siehe <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD#M150-Entstehungsangabe> (Stand 16.06.2025)

²⁷ Siehe <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD#M180-Veroffentlichungsangabe> (Stand: 16.06.2025)

Beispiel Veröffentlichungsangabe

264 #1	\$\$a London \$\$b by S. Morgan \$\$c April 28th. 1800
--------	--

Beispiel Entstehungsangabe

264 #0	\$\$c 1.5.1913
--------	----------------

Hinweis 1 zu 264

- Ist **eine Person/Körperschaft einmal auf einer Ressource genannt**, kann sie entweder in der Entstehungsangabe/Veröffentlichungsangabe (Funktion eines Erzeugers oder Verlegers) oder in der Verantwortlichkeitsangabe (Funktion des geistigen Schöpfers) genannt werden.
- Ist **eine Person/Körperschaft mehrfach auf einer Ressource genannt**, kann sie jeweils in der Verantwortlichkeitsangabe und in der Entstehungsangabe/Veröffentlichungsangabe genannt werden.²⁸

Hinweis 2 zu 264

Bei einer Veröffentlichungsangabe handelt es sich weder um eine, für die vorliegende bildlichen Ressource zum Zeitpunkt der Erschließung/Katalogisierung gültige, verwertungsrechtliche Angabe, noch handelt es sich dabei um eine „Angabe zur Veröffentlichung“ im Sinne des österreichischen Urheberrechtes.

Indikatoren bei 264

Der **1. Indikator** in MARC 264 regelt Angaben zum Erscheinungsverlauf und ist bei monografischen Ressourcen (hier bildliche Ressourcen) leer.

Der **2. Indikator** in MARC 264 gibt an, ob es sich um eine Entstehungs-, Verlags-, Vertriebs-, Herstellungs- oder Copyrightangabe handelt.

Bei einer **Entstehungsangabe** gilt: **2. Indikator = 0**

Bei einer **Veröffentlichungsangabe** gilt: **2. Indikator = 1**

Bei einer **Herstellungsangabe** gilt: **2. Indikator = 3**

264 #X \$\$a Entstehungs- und Erscheinungsort

Ein in einer bildlichen Ressource vorliegender Erscheinungs- oder Entstehungsort²⁹ wird stets nach Vorlage übertragen. Ein ermittelter Ort kann in Sprache der Vorlage, z.B. [Roma], oder in der Sprache der katalogisierenden Institution, z.B. [Rom], angegeben werden.

Ermittelte Angaben werden hierbei immer in eckigen Klammern angegeben, ggf. mit Fragezeichen.

Wenn der Erscheinungs- oder Entstehungsort in ungewöhnlicher Orthografie, oder einer entlegenen Sprache vorliegt, oder dies aus anderen Gründen sinnvoll erscheint, kann der betreffende Ortsname in normierter Form zusätzlich zum Eintrag in MARC 264 \$\$a auch in [MARC 751 Normierte Ortsangabe](#) angegeben werden.

²⁸ Siehe

<https://wiki.dnb.de/display/STANDARDISIERUNGSAUSSCHUSS/Verantwortlichkeitsangabe%2C+die+sich+auf+den+Haupttitel+bezieht+%7C+Bildregeln> (Stand: 16.06.2025)

²⁹ Bei einem fotografischen Abzug wird der „Entwicklungsort“ der Fotografie als Entstehungsort verstanden (Entstehung der Manifestation) und ist daher optional anzugeben.

Wenn bei einem veröffentlichten Werk der Erscheinungsort weder bekannt noch ermittelbar ist, kann in MARC 264 \$\$a der Eintrag „Erscheinungsort nicht ermittelbar“ in eckigen Klammern angegeben werden.³⁰

Beispiel ermittelter Ort

264 #0	\$\$a [Wien]
--------	--------------

Beispiel wahrscheinlicher Ort

264 #0	\$\$a [Wien?]
--------	---------------

Beispiel ermitteltes Land

264 #0	\$\$a [Österreich]
--------	--------------------

Beispiel wahrscheinliches Land

264 #0	\$\$a [Österreich?]
--------	---------------------

Beispiele unbekannter Veröffentlichungs- bzw. Herstellungsort

264 #1	\$\$a [Erscheinungsort nicht ermittelbar]
--------	---

264 #3	\$\$a [Herstellungsort nicht ermittelbar]
--------	---

264 #X \$\$b Erzeuger- und Verlagsname

Ein in einer bildlichen Ressource vorliegender Verlags- oder Erzeugername wird in MARC 264 \$\$b so übertragen, wie er in der Vorlage steht. Ermittelte Angaben werden in eckigen Klammern angegeben, ggf. mit Fragezeichen.

Wenn bei einer veröffentlichten bildlichen Ressource weder eine Person noch eine Körperschaft oder eine Veranstaltung im Sinne eines Verlags- oder Erzeugernamens bekannt oder ermittelbar ist, kann in MARC 264 \$\$b der Eintrag „Verlag nicht ermittelbar“ in eckigen Klammern angegeben werden.

Beispiel Erzeugername, aus Vorlage übertragen

100 1#	\$\$b HINWEIS: Sobald ein Beispiel verfügbar ist, wird es an dieser Stelle angegeben
264 #0	\$\$b HINWEIS: Sobald ein Beispiel verfügbar ist, wird es an dieser Stelle angegeben

³⁰ Im DACH-Standardisierungsausschuss zur Erschließung bildlicher Ressourcen werden etwaige verpflichtende Angaben wie „Erscheinungsort nicht ermittelbar“, „Verlag nicht ermittelbar“ etc. aktuell (Stand: 10.09.2021) noch diskutiert. Aufgrund dieser Tatsache weisen diesbezügliche Vorgaben der AG Bild des OBV vorläufig einen optionalen Charakter auf.

Beispiel Verlag ermittelt

264 #1	\$\$\$ [Rössler & Herbert]
--------	----------------------------

Beispiel Unbekannter Verlag bzw. Drucker oder Veranstaltungsname

264 #0	\$\$\$ [Verlag nicht ermittelbar]
--------	-----------------------------------

264 #X \$\$c Entstehungs- und Erscheinungsdatum

Ein in der Ressource vorliegendes Erscheinungs- oder Entstehungsdatum wird in MARC 264 \$\$c nach Vorlage übertragen.

Ermittelte Daten werden dabei in eckigen Klammern, fragliche Daten in eckigen Klammern mit Fragezeichen angegeben.

Wenn ein Erscheinungs-, Entstehungs- oder Herstellungsdatum weder bekannt noch ermittelbar ist, kann in MARC 264 \$\$c entweder der Eintrag „Erscheinungsdatum nicht ermittelbar“ oder „Entstehungsdatum nicht ermittelbar“ in eckigen Klammern angegeben werden.

Beispiele Datum aus Vorlage übertragen

264 #0	\$\$c 1785
--------	------------

264 #0	\$\$c 30.12.1917
--------	------------------

Beispiel Datum ermittelt

264 #0	\$\$c [1785]
--------	--------------

Beispiel fragliches Datum

264 #0	\$\$c [1785?]
--------	---------------

Beispiel ungefähres Datum Jahr/Folgejahr

264 #0	\$\$c [1785 oder 1786]
--------	------------------------

Beispiele fraglicher Zeitraum und ermittelter Zeitraum

264 #0	\$\$c [zwischen 1785 und 1787?]
--------	---------------------------------

264 #0	\$\$c [zwischen 1900 und 1999]
--------	--------------------------------

Beispiele unbekanntes Datum

264 #0	\$\$c [Entstehungsdatum nicht ermittelbar]
--------	--

264 #1	\$\$c [Erscheinungsdatum nicht ermittelbar]
--------	---

Beispiel vorliegende Jahresangabe ´80

264 #1	\$\$c[19]80
--------	-------------

264 #4 \$\$c Copyright-Datum

Wenn eine Angabe zum Copyright auf einer Vorlage nur aus einem Copyright-Jahr besteht, kann dieses Copyright-Jahr angegeben werden. Das Copyright-Jahr wird dabei grundsätzlich in arabischen Zahlen erfasst und in folgendem Format angegeben: Copyrightsymbol Jahreszahl.³¹

Beispiel Copyright-Datum

264 #4	\$\$c © 2023
--------	--------------

Wird eine Angabe zum Copyright aus einer Vorlage, die mehrere Copyright-Jahre beinhaltet, übernommen, so wird nur das jüngste Copyright-Jahr in 264 #4 angegeben und die gesamte Copyright-Angabe, nach Vorlage, in Feld 542 übertragen.

Beispiel Copyright-Datum und Copyright-Angabe

264 #4	\$\$c © 2017
542 ##	\$\$f Package design © 2017 Warner Home Video © 2015 Warner Bros. Entertainment Inc. ³²

Wenn ein Copyright-Jahr vorhanden ist, sonst jedoch keine weiteren Angaben zum Erscheinungsjahr vorliegen, kann das vorliegende Copyright-Jahr als ermitteltes Erscheinungsjahr in 264 #1 \$\$c in eckigen Klammern angegeben werden. Zusätzlich kann in 264 #4 \$\$c das Copyright angegeben werden.

Hinweis: Es wird empfohlen, in so einem Fall das Copyrightjahr ergänzend in 264 #4 \$\$c anzugeben, da hierdurch auch die Quelle für das ermittelte Erscheinungsjahr erwähnt wird.

Beispiel ermitteltes Erscheinungsjahr durch Copyright-Jahr

264 #1	\$\$c [2023]
264 #4	\$\$c © 2023

³¹ Siehe:

https://wiki.obvsg.at/Katalogisierungshandbuch/Kategorienuebersicht264FE#A_36_36c_Ver_246ffentlichungsdatum (Stand: 18.06.2025)

³² Beispiel nach: <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?spaceKey=STAPLR&title=RDA-Element%3A+Copyright-Datum+%7C+RDA-Eigenschaft+-+Audiovisuelle+Ressourcen> (Stand 17.06.2025)

Datum mit römischen Ziffern, anderen oder mehreren Kalendern

Liegt auf einer bildlichen Ressource ein Datum in römischen Ziffern vor, wird dieses in Subfeld \$\$c nach Vorlage übertragen. Ergänzend dazu kann ein Datum in römischen Ziffern in einer eckigen Klammer in arabischen Ziffern erfasst werden.

Liegt in einer bildlichen Ressource ein Datum nicht nach dem Gregorianischen oder Julianischen Kalender vor, wird diese Angabe ergänzend in eckigen Klammern gemäß den auf der Ressource vorliegenden Angaben angeführt.

Liegt in einer bildlichen Ressource ein Datum nach mehreren Kalendern vor, wird das Subfeld \$\$c wiederholt und alle Daten separat angegeben.

Beispiel vorliegende Datumsangabe MDCCXXXIII

264 #0	\$\$c MDCCXXXIII
--------	------------------

Beispiel vorliegende Datumsangabe Heisei1

264 #0	\$\$c Heisei 1 [1989]
--------	-----------------------

Beispiel vorliegende Datumsangabe 5772 2012

264 #1	\$\$c 5777 \$\$c 2012
--------	-----------------------

Datierung mit „um“

Im OBV kann bei Angaben zur Datierung bildlicher Darstellungen und dreidimensionaler Objekte auch die Formulierung „um“ verwendet werden.

Damit eine effektive Suche innerhalb eines bestimmten Zeitraums bei einer Datierung mit „um“ ermöglicht wird, ist in MARC 008 ein Zeitraum von maximal +/- 10 Jahren um das betreffende Erscheinungs-, Herstellungs- oder Entstehungsjahr anzugeben.

Wenn der betreffende Zeitraum bei einer „Um-Datierung“ genauer eingrenzbar ist, wird auch der angegebene Zeitraum in MARC 008 entsprechend angepasst, da der Rahmen von maximal +/- 10 Jahren dann nicht verpflichtend einzuhalten (Cataloger's Judgement) ist.

Beispiel für eine „Um-Datierung“

008	#####m17801790 ##### ###c
264 #0	\$\$c [um 1785]

Beispiel für eine Datierung bei einer Veröffentlichungsangabe

264 #1	\$\$a Ballenstadt \$\$b Das schlaue Schaf \$\$c 2013
--------	--

Beispiele für Datierungen bei einer Entstehungsangabe

264 #0	\$\$a Paris \$\$c 1860
--------	------------------------

264 #0	\$\$\$a Paris \$\$\$b Pierre Chenu \$\$\$c [zwischen 1750 und 1800?]
--------	--

264 #0	\$\$\$c 1785
--------	--------------

300 ## Physische Beschreibung

Die physische Beschreibung für bildliche Darstellungen und dreidimensionale Objekte besteht aus Angaben zum Umfang (\$\$a), zum Farbinhalt (\$\$b), zum Format (\$\$c) sowie, wenn vorhanden, zum Begleitmaterial (\$\$e).

Verpflichtend ist immer die Umfangsangabe in \$\$a anzugeben.

Es obliegt somit den BearbeiterInnen bzw. katalogisierenden Institutionen selbst, festzulegen, welche Informationen hier neben der Umfangsangabe beim Erschließen bildlicher Ressourcen zusätzlich angegeben werden.

Beispiel

300 ##	\$\$\$a 1 Zeichnung \$\$\$b farbig \$\$\$d 30 x 20 cm
--------	---

300 ## \$\$a Umfang

Die Angabe des Umfangs bildlicher Ressourcen erfolgt durch die Anzahl und Art der Einheiten.

In den Vorlagen des OBV für bildliche Darstellungen in Alma, sind zutreffende Begriffe³³ der verschiedenen Bildgattungen bereits in 300 \$\$a eingetragen:

- Fotografie
- Bild
- Plakat
- Druckgrafik
- Zeichnung

Im Zweifelsfall, oder falls keiner der Begriffe zutreffend ist, kann der übergeordnete Begriff „Bild“ verwendet werden. Bei Bedarf können auch andere Begriffe verwendet werden, wenn diese zutreffender sind, z.B.

- Dia
- Schaubild
- Technische Zeichnung etc.

Beispiele

300 ##	\$\$\$a 1 Plakat
--------	------------------

300 ##	\$\$\$a 10 Dias
--------	-----------------

Beispiel wenn ein Blatt, ein Untersatzkarton etc. mehrere Bilder enthält

300 ##	\$\$\$a 2 Zeichnungen auf 1 Blatt
--------	-----------------------------------

³³ Siehe dazu auch <https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M370> (Stand 30.04.2025)

Beispiel für ein Bild aus mehreren Teilen (Blättern) besteht – bevorzugte Angabe

300 ##	\$\$\$ 1 Plakat auf 2 Blättern
--------	--------------------------------

Beispiel für ein Bild aus mehreren Teilen (Blättern) besteht – alternative Angabe

300 ##	\$\$\$ 1 Plakat (2 Blätter)
--------	-----------------------------

Wenn der genaue Umfang zahlenmäßig mit einem angemessenen Zeitaufwand nicht ermittelbar ist, kann eine ungefähre Anzahl, eingeleitet durch „circa“, angegeben werden.

Beispiel

300 ##	\$\$\$ circa 5 000 Fotografien
--------	--------------------------------

Wird eine Mappe, eine Box, ein Album oder Ähnliches beschrieben, in der die einzelnen bildlichen Ressourcen vorliegen, so wird auch die Anzahl und Art dieser übergeordneten Einheit angegeben.

Beispiele

300 ##	\$\$\$ 1 Mappe (40 Druckgrafiken)
--------	-----------------------------------

300 ##	\$\$\$ 10 Zeichnungen in 2 Boxen
--------	----------------------------------

Die Angabe des Umfangs dreidimensionaler Objekte erfolgt durch die Anzahl und Art der Einheiten, z.B.

- Ikone
- Modell
- Skulptur etc.

Im Zweifelsfall, oder falls keiner der Begriffe zutreffend ist, kann der übergeordnete Begriff „Objekt“ oder auch andere, engere Begriffe gewählt werden.

Beispiele

300 ##	\$\$\$ 1 Skulptur
--------	-------------------

300 ##	\$\$\$ 2 Schalen, 2 Untertassen
--------	---------------------------------

300 ##	\$\$\$ circa 400 Muster
--------	-------------------------

300 ## \$\$b Farbinhalt

Hier können Angaben zum Farbinhalt gemacht werden. Eine CV-Liste die allerdings nicht nur Begriffe zur Katalogisierung bildlicher Ressourcen enthält, steht mit Begriffen wie z.B. teilweise farbig, schwarz-weiß, Sepia etc. steht zur Verfügung.

In den meisten Fällen der Katalogisierung bildlicher Ressourcen werden aber folgende Begriffe verwendet:

- schwarz-weiß
- farbig

Der Begriff "schwarz-weiß" kann bei Bedarf für alle bildlichen Ressourcen verwendet werden, die als Helligkeitsgrade von Weiß und Schwarz erscheinen.³⁴

Beispiel

300 ##	\$\$b farbig
--------	--------------

300 ## \$\$c Maße

Bildliche Darstellungen: Bei der Maßangabe bildlicher Darstellungen werden bevorzugt die Abmessungen des Blattes und bei Fotografien die Maße des Fotonegativs oder die Maße des Abzuges im Format Höhe x Breite in Zentimetern oder Millimetern angegeben. Die Maße sollten möglichst genau angegeben werden, können aber im Bedarfsfall z.B. auf den nächsten Zentimeter aufgerundet werden.

Bei der Benennung der Maße sollten bevorzugt folgende Begriffe verwendet werden:

- Blattmaß (= Maße des Blattes)
- Plattenrand oder Druckrand (= Maße des bedruckten Bereiches)
- Bildmaß (= Maße der bildlichen Darstellung)

Bei Bedarf können neben den hier genannten Maßen auch weitere Maßangaben, wie etwa die Maße eines nicht rechteckigen Bildbereiches usw. in MARC 300 \$\$c angegeben werden. Es muss hierbei dann aber nachvollziehbar dargelegt sein, welche Maße genannt sind. Auch die Maße eines gefalteten Blattes können angegeben werden.

Beispiele

300 ##	\$\$c Bildmaß 5,2 cm Durchmesser
--------	----------------------------------

300 ##	\$\$c Bildmaß 7 x 5 cm oval
--------	-----------------------------

300 ##	\$\$c Blattmaß 244 x 26 cm, gefaltet 30 x 26 cm
--------	---

300 ##	\$\$c Höhenprofil 7 x 11 cm, Landkarte 26 x 33 cm, Ansicht Zappelli di Valle Mana 14,2 x 33,3 cm, 2 Ansichten jeweils 7,7 x 8,6 cm, 4 Ansichten jeweils 11,8 x 14,5 cm, auf Blatt 61,2 x 86,4 cm
--------	--

300 ##	\$\$c Bildmaß 10 x 20 cm, in Passepartout 15 x 25 cm
--------	--

Dreidimensionale Objekte: Bei den Abmessungen eines dreidimensionalen Objektes müssen aussagekräftige Maße im Format Höhe x Breite x Tiefe angegeben werden. Wenn die Maße eines Objektes nicht im Format Höhe x Breite x Tiefe angegeben werden, muss angegeben werden, was gemessen wurde.

³⁴ Siehe dazu <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD#E080-Farbinhalt> (Stand 30.04.2025)

Beispiele

300 ##	\$\$c 18 x 12 x 5 cm
--------	----------------------

300 ##	\$\$c 110 cm hoch
--------	-------------------

300 ##	\$\$c Tasse 7,5 cm hoch, Untertasse 14 cm Durchmesser
--------	---

Hinweis zu 300 \$\$c

Bei unikalen Drucken können in MARC 300 \$\$c zusätzlich zum Blattmaß auch die Maße des Druckrandes oder Plattenrandes angegeben werden.

Bei nicht unikalen Drucken dürfen in MARC 300 \$\$c nur die Maße des Blattes oder des Druckrandes oder des Plattenrandes angegeben werden. Mögliche weitere Maßangaben werden bei nicht unikalen Drucken auf Ebene des Bestandes (HOL-Datensatz) in MARC 992 \$\$e angeführt.

Beispiele

300 ##	\$\$c Blattmaß 33 x 25 cm, Plattenrand 30 x 20 cm, Bildmaß 28 x 18,4 cm
--------	---

300 ##	\$\$c Plattenrand 30 x 20 cm
992 ## (Holding)	\$\$e Blattmaß 33 x 25 cm

336 / 337 / 338 IMD-Typen

In den Vorlagen für bildliche Darstellungen und dreidimensionale Objekte sind Inhalts-, Medien- und Datenträgertyp bereits vorbelegt. Für die Katalogisierung von Dias und digitalen Bildern (born-digital) müssen Medien- und Datenträgertyp (MARC 337 und MARC 338) entsprechend geändert werden.

336 ## \$\$b Inhaltstyp in codierter Form

Bildliche Darstellungen: **sti** = unbewegtes Bild

Beispiel

336 ##	\$\$b sti
--------	-----------

Dreidimensionale Objekte: **tdf** = dreidimensionale Form

337 ## \$\$b Medientyp in codierter Form

Dias: **g** = projizierbar

Digitale Bilder: **c** = Computermedien

Alle anderen bildlichen Ressourcen und dreidimensionale Objekte: **n** = Ohne Hilfsmittel zu benutzen

Beispiel

337 ##	\$\$\$ n
--------	----------

338 ## \$\$\$ Datenträgertyp in codierter Form

Dias: **gs** = Dia

Digitale Bilder: **cr** = Online-Ressource

Alle anderen bildlichen Ressourcen: **nb** = Blatt

Dreidimensionale Objekte: **nr** = Gegenstand

Beispiel

338 ##	\$\$\$ nb
--------	-----------

340 ## Physisches Medium

Bei MARC 340 handelt es sich um ein Feld zur normierten Beschreibung von Materialeigenschaften und Entstehungsmethoden/Techniken. In Subfeld \$\$\$a werden Trägermaterial und Zusammensetzung, in \$\$\$c Materialoberfläche/aufgetragenes Material und in \$\$\$d werden Entstehungsmethode/Technik angegeben während in \$\$\$e „Hilfsmaterial“, d.h. jenes Material, auf dem beispielsweise eine Zeichnung befestigt ist, angegeben werden kann. Zusätzlich kann in \$\$\$k, etwa bei einem Plakat, das auf beiden Seiten des Blattes bedruckt ist, als Layout „beidseitig“ angegeben werden.

Alle Subfelder sind mit CV-Listen hinterlegt. Diese folgen den Begriffen von RDA, erweitert um Begriffe, die im OBV für die Bilderschließung als notwendig und sinnvoll erachtet werden. Wenn mehrere Angaben zu einem der genannten Punkte gemacht werden sollen, muss das betreffende Subfeld wiederholt werden.

Beispiele bildliche Darstellungen

340 ##	\$\$\$a Papier \$\$\$d Offsetdruck
--------	------------------------------------

340 ##	\$\$\$a Leinwand \$\$\$c Ölfarbe \$\$\$e Holz
--------	---

340 ##	\$\$\$a Papier \$\$\$c Farbstift \$\$\$c Wasserfarbe \$\$\$k beidseitig
--------	---

340 ##	\$\$\$a Papier \$\$\$d Kupferstich \$\$\$d Radierung
--------	--

Beispiel dreidimensionale Objekte

340 ##	\$\$\$a Gips
--------	--------------

Alle in MARC 340 gemachten Angaben, können bei Bedarf in einer Anmerkung (MARC 500 \$\$\$a) näher erläutert werden.

Beispiel

340 ##	\$\$\$a Pergament \$\$\$d Aquarell \$\$\$d Gouache
--------	--

500 ##	\$\$a Gouache und Aquarell über Bleistift auf Pergament
--------	---

347 ## Eigenschaften einer digitalen Datei

MARC 347 wird nur für digitale bildliche Ressourcen verwendet. Die Subfelder für Dateityp (\$\$a) und Codierungsformat (\$\$b) sind CV-Listen hinterlegt. Die Dateigröße (\$\$c) kann dann angegeben werden, wenn sie einfach zu ermitteln ist bzw. als wichtig erachtet wird.

Beispiel

347 ##	\$\$a Bilddatei \$\$b JPEG
--------	----------------------------

500 ## \$\$a Allgemeine Anmerkungen

Hier werden bei bildlichen Ressourcen z.B. Anmerkungen zum Titel, zu Bildunterschriften, Widmungen oder Künstlersignaturen sowie etwa zu Technik etc. gemacht. Außerdem werden in MARC 500 bei bildlichen Ressourcen gegebenenfalls erläuternde bzw. ergänzende Angaben zur Verantwortlichkeitsangabe³⁵ eingetragen und bei anonymen Werken kann hier ebenfalls eine entsprechende Anmerkung gemacht werden.

Sämtliche Anmerkungen werden dabei frei in deutscher Sprache formuliert.

Textstellen aus der Vorlage können hier in zitierter Form unter Anführungszeichen, nach einem einleitenden, erläuternden Text und Doppelpunkt angegeben werden.

Textstellen, die auf einer Ressource vorhanden sind und die als weiterer Titel gesehen werden, müssen auch in MARC 500 mit Erläuterung und ergänzend zu einem Eintrag in MARC 246 3# \$\$a angegeben werden.

Beispiele

500 ##	\$\$a Kupferstich/Radierung von Giovanni Battista Cecchi und Benedetto Eredi nach Zeichnung von Anna Tonelli nach Entwurf von Giuseppe Piattoli; die Gesichter nach dem Leben gemalt von Giuseppe Antonio Fabbrini
--------	--

500 ##	\$\$a Anonyme/r KünstlerIn
--------	----------------------------

246 3#	\$\$a Vue intérieure du lazaret
246 3#	\$\$a Veduta interna del lazaretto
500 ##	\$\$a Bildunterschrift: „Vue intérieure du lazaret = Veduta interna del lazaretto“

Außerdem können hier Angaben zu konsultierten Quellen gemacht werden, gefolgt von einer kurzen Angabe über die gefundene Information, oder nach einleitendem Text.

³⁵ Siehe [MARC 245 \\$\\$c Verantwortlichkeitsangabe](#)

Beispiel

500 ##	\$\$\$ Verfasser ermittelt aus: Deutsches Anonymenlexikon / Michael Holzmann und Hanns Bohatta. - Band 1, Nummer 11863
--------	---

Anmerkungen zu unterschiedlichen Sachverhalten sollten möglichst in mehreren MARC 500 Feldern gemacht werden (z.B. erste Anmerkung zur Bildunterschrift, zweite Anmerkung zur Künstlersignatur, dritte Anmerkung zur Technik etc.).

Beispiele

500 ##	\$\$\$ Aus der Serie „Polish Individualities“, entstanden zwischen 1972 und 1995
500 ##	\$\$\$ Rückseitig signiert: „K. Gieraltowski“ und Fotografenstempel

520 ## \$\$\$ Inhaltliche Zusammenfassungen

Hier kann der „Inhalt“ einer vorliegenden bildlichen Darstellung oder eines dreidimensionalen Objektes beschrieben werden.

Beispiel

520 ##	\$\$\$ Auf einer Balustrade Bücher, Brille, Kuchen, Kaffeetasse, Tänzerin, Figuren und antike Vase, dahinter die Formel „exlibris“ in Spiegelschrift, ein Klavier, ein Pavillon und ein hängendes Tuch, links über einer Säule ein Medaillon mit dem Eignerporträt
--------	--

542 ## \$\$f Copyright-Angaben

Eine Copyright-Angabe, die keine Jahresangabe enthält, kann nach Vorlage übertragen werden.

Beispiel Copyright-Angabe

542 ##	\$\$f © Kultursommer Wien
--------	---------------------------

Eine Copyright-Angabe, die nicht nur aus einer Jahresangabe besteht, kann nach Vorlage übertragen werden. Ergänzend dazu kann die Jahresangabe des Copyrights in Feld 264 #4 angegeben werden.

Beispiel Copyright-Jahr und Copyright-Angabe

264 #4	\$\$c © 2023
542 ##	\$\$f © Bildrecht, Wien 2023

Falls auf der Ressource mehrere Copyright-Angaben vorliegen, kann jede Copyright-Angabe nach Vorlage in ein separates Subfeld \$\$f übertragen werden.

Beispiel mehrere Copyright-Angaben

542 ##	\$\$f © Olga Latova \$\$f © Gabriel Baharlia
--------	--

581 ## Literatur- und Findmittelhinweis

Hier können Angaben zu Quellen angeführt werden, in denen die vorliegende bildliche Ressource erwähnt, beschrieben oder angeführt wird.

Beispiele

581 ##	\$\$a Illustriertes Werkverzeichnis der Exlibris / Erhard Beitz. - Frederikshavn : Frederikshavn Kunstmuseum & Exlibrissammlung, 2007, Nummer 70
--------	--

581 ##	\$\$a Österreichische Plakatkunst / Bernhard Denscher. - Wien : Brandstätter, 1992. - Seite 172
--------	---

583 1# Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen

Bei Unikaten (Gemälde, Zeichnung etc.) können in diesem Feld in Subfeld \$\$a und/oder \$\$i Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen angegeben werden. In \$\$a werden Informationen zur Bearbeitung, Langzeitarchivierung und möglichen Bestandsschutzmaßnahmen der vorliegenden Ressource angegeben, in \$\$i werden Informationen zu etwaigen Schäden auf der vorliegenden Ressource angegeben. Sämtliche Einträge in diesem Feld sollen in jeder katalogisierenden Institution nach einer möglichst einheitlichen Begrifflichkeit, oder einem einheitlichen Schema erfolgen.

Hinweis zu 583

Bei nicht unikalenen bildlichen Ressourcen dürfen öffentlich relevante Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen nicht in MARC 583 angegeben werden, sondern müssen stattdessen im Holding in MARC 992 \$\$e eingetragen werden.

Ausschließlich interne Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen dürfen weder in MARC 583 noch MARC 992 \$\$e eingetragen werden, sondern müssen stattdessen in einer internen Notiz (Exemplar) angegeben werden.

Beispiel

583 1#	\$\$i Restauriert
--------	-------------------

653 #6 Art des Inhalts

Dieses Feld für freie Stichwörter ohne GND-Verknüpfung wird im OBV in der Regel nicht verwendet. In den Vorlagen des OBV zur Katalogisierung bildlicher Ressourcen ist 653 zum Erschließen von Malereien voreingestellt, weil "Malerei" (noch) nicht als normierter Begriff in MARC 655 #7 zur Verfügung steht.

Beispiel

653 #6	\$\$a Malerei
--------	---------------

655 #7 Art des Inhalts

In dieser Kategorie wird die spezifische Eigenschaft des primären Inhalts eines Werks angegeben. Die Angabe erfolgt mittels normierter Begriffe aus der Liste der Arbeitshilfe [AH-007](#) der DNB.

Die entsprechenden Begriffe für Druckgrafik, Fotografie, Plakat und Zeichnung sind in den Vorlagen für bildliche Ressourcen bereits voreingestellt, außerdem sind sämtliche Begriffe in einer CV-Liste hinterlegt. Neben dem eigentlichen Begriff in \$\$a finden sich in 655 #7 auch die GND-ID des verwendeten Begriffes in \$\$0 und die GND als Quelle für den verwendeten Begriff in \$\$2.

Beispiel

655 #7	\$\$a Grafik \$\$0 (DE-588)4021845-4 \$\$2 gnd-content
--------	--

Hinweis zu 653#6 und 655#7

Da in 655#7 (noch) kein normierter Eintrag für „Objekt“ vorliegt, kann bei der Katalogisierung von Objekten in Feld 653 #6 \$\$a entweder „Objekt“ eingetragen, oder in 655 #7 ein, für das zu vorliegenden Objekt zutreffender, Begriff nach [AH-007](#) der DNB ausgewählt werden.

7XX Nebeneintragung

MARC 700, MARC 710 und MARC 711 sind Felder für Nebeneintragungen von Personen, Körperschaften und Veranstaltungen. Alle drei Felder sind bei Bedarf wiederholbar.

Gelten zwei oder mehr Personen, Körperschaften oder Veranstaltungen als geistige Schöpfer für ein Werk, so wird erstgenannte in MARC 1XX und jede weitere in MARC 7XX eingetragen.

An der Gestaltung, Umsetzung etc. eines Werkes beteiligte Personen und/oder Körperschaften und/oder Veranstaltungen werden ausschließlich in MARC 7XX eingetragen.

Wenn keine Person oder Körperschaft oder Veranstaltung als geistiger Schöpfer identifizierbar ist und somit kein Eintrag in MARC 1XX erstellt werden kann, erfolgt der Eintrag nur in MARC 7XX.

Grundsätzlich können in MARC 7XX alle AkteurInnen, die im Kontext mit der Schaffung, Gestaltung etc. einer bildlichen Ressource stehen und bekannt oder zugeschrieben oder ermittelt sind, eingetragen werden.

Einträge in MARC 700 müssen, wenn immer möglich, mit der GND verlinkt werden. Wenn kein Eintrag in der GND vorliegt, kann in MARC 700 jedoch der Name der Person im Format Nachname, Vorname angegeben werden.

Einträge in MARC 710 und MARC 711 müssen hingegen immer mit der GND verlinkt werden.

Wenn kein GND-Eintrag vorhanden ist, muss ein solcher erstellt werden.

Falls für eine Angabe in MARC 710 oder MARC 711 kein GND-Eintrag erstellt werden kann/soll, werden zutreffende Angaben, wenn auf der Ressource vorhanden, ausschließlich in Vorlageform in den Feldern MARC 245 \$\$c oder MARC264 \$\$b angeführt.

Wenn eine an der Schaffung, Gestaltung etc. einer bildlichen Ressource beteiligte Körperschaft (MARC 710) oder Veranstaltung (MARC 711) ermittelt oder zugeschrieben wurde und für diese kein GND-Eintrag vorliegt und auch nicht angelegt werden kann/soll, dann kann diese Körperschaft oder Veranstaltung, mit Erläuterung, in einer Anmerkung (MARC 500 \$\$a) erwähnt werden.

Abgebildete Personen bzw. auf Plakaten abgebildete und/oder erwähnte Personen werden ebenfalls in MARC 700 angegeben. Hierbei gilt:

Für abgebildete Personen ist aus der CV-Liste zu Subfeld \$\$4 die Angabe „oth \$\$e Abgebildet“ und/oder für erwähnte Personen ist aus der CV-Liste zu Subfeld \$\$4 die Angabe „oth \$\$e Erwähnt“ zu verwenden.

Keinesfalls dürfen hier in MARC 7XX \$\$4 Beziehungskennzeichnungen wie SchauspielerIn, SprecherIn etc. verwendet werden, da diese Funktionen nichts mit der Schöpfung, Gestaltung etc. der vorliegenden bildlichen Ressource (etwa einem Filmplakat) zu tun haben.

Beispiele kein geistiger Schöpfer, mehrere beteiligte Personen

700 1#	\$\$a Moldenhauer, Alberto \$\$4 Itg
700 1#	\$\$a Lose, Friedrich \$\$d 1776-1833 \$\$0 (DE-588)129480967 \$\$4 Itg

Beispiele zwei geistige Schöpfer

100 1#	\$\$a Reumüller, David \$\$d 1979- \$\$0 (DE-588)1044004959 \$\$4 art
500 ##	\$\$a Gemeinschaftsarbeit von David Reumüller und Josef Wurm
700 1#	\$\$a Wurm, Josef \$\$d 1984- \$\$0 (DE-588)1022088335 \$\$4 art

Beispiele ein geistiger Schöpfer, eine weitere beteiligte Person

100 1#	\$\$a Noel, Alphonse Léon \$\$d 1807-1884 \$\$0 (DE-588)104227818 \$\$4 Itg
500 ##	\$\$a Lithografie von Alphonse Léon Noel nach einem Gemälde von Richard Lauchert
700 1#	\$\$a Lauchert, Richard \$\$d 1823-1868 \$\$0 (DE-588)136340997 \$\$4 oth \$\$e MalerIn

Beispiel Bildnis Carl Anton Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen

700 1#	\$\$a Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton \$\$c Fürst von \$\$d 1811-1885 \$\$0 (DE-588)131601598 \$\$4 oth \$\$e Abgebildet
--------	---

Beispiel Plakat zu einem Vortrag von Katharina Gröning, Moderation Hubert Christian Ehalt

700 1#	\$\$a Gröning, Katharina \$\$d 1957- \$\$0 (DE-588)120499533 \$\$4 oth \$\$e Erwähnt
700 1#	\$\$a Ehalt, Hubert Christian \$\$d 1949- \$\$0 (DE-588)119396556 \$\$4 oth \$\$e Erwähnt

Zur besseren Recherche wurde für den OBV festgelegt, dass auch Personen oder Körperschaften, die nicht an der Entstehung des Werks, der Expression oder der Manifestation beteiligt, sondern auf einer bildlichen Darstellung oder einem dreidimensionalen Objekt dargestellt oder erwähnt sind, eine Nebeneintragung mit entsprechender Beziehungskennzeichnung erhalten können.

751 ## Nebeneintragung - Geografischer Name

In diesem Feld kann ein Erscheinungs-, Herstellungs- oder Entstehungsort, der in 264 in Vorlageform vorliegt, in normierter Form eingetragen werden.

Ergänzend dazu eine, für den jeweiligen Ort zutreffende, Beziehungskennzeichnung (Entstehungsort, Vertriebsort usw.) aus der CV-Liste zu §§4 von 751 auswählen.

Hinweis zu 751 bei der Katalogisierung von Plakaten

Wird ein Ort auf einem Plakat als Veranstaltungsort genannt, dann kann dieser, verlinkt mit der GND (nur Geografie-Schlagworte verwenden!) und in Verbindung mit der Beziehungskennzeichnung „Erwähnt“ (§§4 oth §§e Erwähnt), in normierter Form in 751 angegeben werden.

Beispiel

264 #1	\$\$a V Praze
751 ##	\$\$a Prag \$\$0 (DE-588)4076310-9 \$\$2 gnd \$\$4 prp

Beispiel Plakat

245 00	\$\$a Christmas in Vienna ... 16. December 1996 ... Austria Center Vienna ...
751 ##	\$\$a Austria Center \$\$g Wien \$\$0 (DE-588)4409574-0 \$\$4 oth \$\$e Erwähnt

900 ## Verweisungsform für Personen

Abweichende Namensformen von Personen aus MARC 100 bzw. MARC 700, die nicht mit einem GND-Satz verknüpfbar sind, können in MARC 900 angegeben werden.³⁶

³⁶ Siehe dazu [MARC 900 Verweisungsform für Personen](#) im Katalogisierungshandbuch des OBV.

4. Weiterführende Informationen

Exkurs: Plakate

Angabe von, auf Plakaten genannte/erwähnte Personen:

Auf Plakaten, die Veranstaltungen wie Vorträge, Theateraufführungen oder Filme etc. ankündigen, können zahlreiche Personen genannt sein. Diese Personen sind jedoch in vielen Fällen weder, im Sinne der RDA, für die Entstehung oder Gestaltung etc. eines vorliegenden Plakates verantwortlich, noch daran beteiligt.

Ein/e SchauspielerIn z.B. ist nach RDA als „*Ausführender, der zu einer Expression eines Werks als Ensemble-Mitglied oder Darsteller in einer musikalischen oder dramatischen Darbietung etc. beiträgt*“ definiert. Der Code „act“ (SchauspielerIn) darf daher als Beziehungskennzeichnung z.B. bei der Erschließung eines Filmes verwendet werden, nicht aber bei der Katalogisierung eines Plakates, auf dem der/die SchauspielerIn genannt ist.

Ein/e ModeratorIn z.B. ist nach RDA als „*ein Ausführender, der an einer Expression eines Werks mitwirkt, indem er ein Programm leitet, meist eine Sendung, in dem Themen diskutiert werden, normalerweise mit Teilnahme von Experten auf den diskutierten Gebieten*“ definiert. Der Code „mod“ (ModeratorIn) darf also als Beziehungskennzeichnung z.B. bei der Erschließung eines Fernsehmitschnittes einer Diskussionsendung verwendet werden, nicht aber bei der Katalogisierung eines Plakates, auf dem der/die ModeratorIn genannt ist.

Stattdessen wird bei der Katalogisierung von Plakaten in diesen Fällen in §§4 ausschließlich die Beziehungskennzeichnung „Erwähnt“ (§§4 oth §§e Erwähnt) verwendet.

Hinweis zu 751 bei der Katalogisierung von Plakaten

Wird ein Ort auf einem Plakat als Veranstaltungsort genannt, dann kann dieser, verlinkt mit der GND (nur Geografie-Schlagworte verwenden!) und in Verbindung mit der Beziehungskennzeichnung „Erwähnt“ (§§4 oth §§e Erwähnt), in normierter Form in 751 angegeben werden.

Beispiel Katalogisierung eines Filmes

245 00	\$\$a Maikäfer, flieg! \$\$c ein Film von Mirjam Unger ; nach dem Roman von Christine Nöstlinger ; Buch: Sandra Bohle, Mirjam Unger ; Regie: Mirjam Unger ; Kamera: Eva Testor ; Musik: Eva Jantschitsch ; Zita Gaier, Ursula Strauss, Gerald Votava und weitere
700 1#	\$\$a Unger, Mirjam \$\$d 1970- \$\$0 (DE-588)13983320X \$\$4 fmd \$\$4 aus
700 1#	\$\$a Bohle, Sandra \$\$d 1967- \$\$0 (DE-588)1062285875 \$\$4 aus
700 1#	\$\$a Testor, Eva \$\$d 1967- \$\$0 (DE-588)138816999 \$\$4 vdg
700 1#	\$\$a Nöstlinger, Christine \$\$d 1936-2018 \$\$0 (DE-588)118811738 \$\$4 oth
700 1#	\$\$a Strauss, Ursula \$\$d 1974- \$\$0 (DE-588)139879722 \$\$4 act
700 1#	\$\$a Gaier, Zita \$\$d 2006- \$\$0 (DE-588)1163229024 \$\$4 act

Beispiel Katalogisierung eines Filmplakates

245 00	\$\$a Maikäfer, flieg! \$\$c ein Film von Mirjam Unger nach dem Roman von Christine Nöstlinger : Eröffnungsfilm Official selection Diagonale : Zita Gaier, Ursula Strauss, Gerald Votava
520 ##	\$\$a Zita Gaier als Christl

700 1#	\$\$a Unger, Mirjam \$\$d 1970- \$\$0 (DE-588)13983320X \$\$4 oth \$\$e Erwähnt
700 1#	\$\$a Nöstlinger, Christine \$\$d 1936-2018 \$\$0 (DE-588)118811738 \$\$4 oth \$\$e Erwähnt
700 1#	\$\$a Strauss, Ursula \$\$d 1974- \$\$0 (DE-588)139879722 \$\$4 oth \$\$e Erwähnt
700 1#	\$\$a Gaier, Zita \$\$d 2006- \$\$0 (DE-588)1163229024 \$\$4 oth \$\$e Abgebildet

Beispiel Veranstaltungsort auf einem Plakat als normierter geografischer Ort in 751

245 00	\$\$a Christmas in Vienna ... 16. December 1996 ... Austria Center Vienna ...
751 ##	\$\$a Austria Center \$\$g Wien \$\$0 (DE-588)4409574-0 \$\$4 evt

Exkurs: Provenienz

Angaben zur Provenienz werden, wenn bekannt oder ermittelt, angegeben. Dies erfolgt stets unter Berücksichtigung der „öffentlichen Relevanz“ einer Provenienz. Ehemalige Standortsignaturen einer Sammlung, einer Bibliothek, eines Archives etc. sind daher nur dann als Provenienz anzugeben, wenn diese auch tatsächlich als „öffentlich relevant“ angesehen werden.

Bei der Angabe von Personennamen, persönlichen Anschriften etc. ist darauf zu achten, dass mögliche datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden und die Nennung von Personenangaben nicht gegen den Willen der betreffenden Person/en erfolgt/en.

Unikate

Bei Unikaten werden Angaben zur Provenienz direkt im bibliografischen Datensatz, und zwar in MARC 561 sowie MARC 700 und/oder MARC 710 eingetragen.

In MARC 561 können, nach einer freien, sinngebenden Einleitung beispielsweise, Angaben zum Besitzvermerk, zu Besitzstempel etc. in Vorlageform angegeben werden.

In MARC 700 und/oder MARC 710 kann/können der/die aktuelle/n BesitzerInnen mit der Beziehungskennzeichnung „own“ und/oder der/die VorbesitzerInnen mit der Beziehungskennzeichnung „fmo“ in Subfeld \$\$4 angegeben werden. In MARC 700 erfolgt der Eintrag, wenn vorhanden, mit GND-Verlinkung oder, wenn kein GND-Eintrag vorliegt, im Format Nachname, Vorname.

In MARC 710 erfolgt der Eintrag der Körperschaft nur mit GND-Verlinkung.

Wenn für die betreffende Körperschaft kein GND-Eintrag vorliegt, werden etwaige Angaben nur in Vorlageform in MARC 561 angegeben.

Beispiele

561 ##	\$\$a Eigentümervermerk auf der Rückseite: ...
561 ##	\$\$a Besitzstempel links unten: ...
700 10	\$\$a ...\$\$4fmo

Nicht unikale bildliche Ressourcen

Bei nicht unikalen bildlichen Ressourcen werden Angaben zur Provenienz im Holding in MARC 695 in Ansetzungsform und in MARC 992 \$\$p nach Vorlageform eingetragen.

Hinweis: Da Angaben in MARC 695 nicht mit der GND verknüpfbar sind, müssen hier GND-Einträge manuell eingetragen (kopiert) werden. Wenn es keinen zutreffenden Eintrag des gesuchten Personennamens in der GND gibt, der übertragen werden kann, werden Angaben zur Person im Format Nachname, Vorname angegeben.

Wenn es keinen zutreffenden Eintrag der gesuchten Körperschaft in der GND gibt, der übertragen werden kann, werden Angaben zur Körperschaft im Holding ausschließlich in Vorlageform in MARC 992 \$\$p eingetragen.

Für sämtliche Angaben in [MARC 695](#) und [MARC 992](#) im Holding gilt folgendes Schema.

MARC21	Indikator	Subfeld	W/NW	Beschreibung
695	1#* 2#**	a	NW	Bevorzugter Name
		d	NW	Datumsangaben in Verbindung mit einem Namen
		4	W	Beziehungskennzeichnungen für AkteurInnen, die mit einem Exemplar in Verbindung stehen (RDA I.5) CV-Liste in Arbeit
		0	NW	GND-Nummer
		e	W	für fehlende Beziehungskennzeichnungen

* 695 1 # = Personennamen in Ansetzungsform

** 695 2 # = Körperschaften in Ansetzungsform

MARC21	Indikator	Subfeld	W/NW	Beschreibung
992	##	a	NW	Zweigstelle
		b	NW	Exemplarspezifische bibliographische Angaben
		c	NW	Illustration(en) /Buchmalerei Schreibstoff / Beschreibstoff Wasserzeichen
		d	NW	Einband
		e	NW	Exemplarhinweise
		f	NW	Signaturvermerk
		g	NW	Standortvermerk (Standort, Collection)
		h	NW	Aufstellungssystematikvermerk
		k	NW	Historische Kaufvermerke
		l	NW	Literaturhinweise
		m	NW	Marginalien
		p	W	Provenienz
		q	NW	Raubgutkennung
		r	NW	Restitutionsstatus
s	W	Alte Signatur		

Exkurs: Österreichisches Urheberrecht im Kontext der Katalogisierung bildlicher Darstellungen und dreidimensionaler Objekte

Das österreichischen Urheberrechtsgesetz definiert „Veröffentlichte Werke“ folgendermaßen: „*Veröffentlichte Werke §8: Ein Werk ist veröffentlicht, sobald es mit Einwilligung des Berechtigten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.*“³⁷

Bei Thomas Höhne u.a. wird in diesem Zusammenhang folgende Erläuterung zum Begriff „Öffentlichkeit“ angegeben: „*Ein Werk ist dann veröffentlicht im Sinn des UrhG, sobald es mit der Einwilligung der Berechtigten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Auf die Art und Weise der Veröffentlichung kommt es nicht an. [...] Was versteht man unter Öffentlichkeit? Die Allgemeinheit, zumindest ein breites Publikum. Versendet der Urheber sein Werk lediglich an eine Person, trägt er es in seinem engsten Freundeskreis vor, ist Öffentlichkeit nicht gegeben.*“³⁸

Eine bildliche Darstellung oder ein dreidimensionales Objekt ist also „veröffentlicht“, sobald dieses der Öffentlichkeit, also der Allgemeinheit, zumindest aber einem breiten Publikum zugänglich ist, z.B. ein einzelner Druck, ein Gemälde, eine Fotografie oder eine Skulptur, die in einer Galerie ausgestellt sind.

Für die Erschließung bildlicher Darstellungen oder dreidimensionaler Objekte bedeutet dies in der Praxis in vielen Fällen, dass bei „veröffentlichten Werken“ im Sinne des österreichischen Urheberrechts, nur eine [Entstehungsangabe](#) erstellt werden kann.

Zum Thema „Erschienene Werke“ heißt es im österreichischen Urheberrechtsgesetz:

„*Erschienene Werke §9:*

(1) Ein Werk ist erschienen, sobald es mit Einwilligung der Berechtigten der Öffentlichkeit dadurch zugänglich gemacht worden ist, daß [sic] Werkstücke in genügender Anzahl feilgehalten oder in Verkehr gebracht worden sind.

(2) Ein Werk, das innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen im Inland und im Ausland erschienen ist, zählt zu dem im Inland erschienenen Werken.“³⁹

Bei Thomas Höhne u.a. wird in diesem Zusammenhang folgende Erläuterung zum Begriff „Erschienene Werke“ angegeben: „*Ein Werk gilt als ‚erschieden‘, sobald es der Öffentlichkeit mit Einwilligung des Berechtigten durch in genügender Anzahl verfügbarer Werkstücke zugänglich ist. [...] Das ‚Erscheinen‘ eines Werkes setzt wie die ‚Veröffentlichung‘ (§8) voraus, dass das Werk der Öffentlichkeit mit Einwilligung des Berechtigten zugänglich gemacht wird [...] Darüber hinaus muss das Werk dadurch zugänglich sein, dass Werkstücke in genügender Anzahl feilgehalten oder in Verkehr gebracht worden sind. Werkstücke sind eine körperliche Fixierung eines Werkes [...].*“⁴⁰

Bildliche Darstellungen oder dreidimensionale Objekt sind also „erschieden“, sobald diese mit Einwilligung des/der Berechtigten für die Öffentlichkeit durch eine *genügende Anzahl von Werkstücken feilgehalten oder in den Verkehr gebracht* wurden (z.B. ein Druck, der in einem Verlag in identer Form in einer bestimmten Stückzahl erschienen ist, oder eine Fotografie, die für eine weitere Nutzung über eine Fotoagentur angeboten wird, etc.).

³⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>
(Stand: 28.04.2025)

³⁸ Thomas Höhne, Sascha Jung, Alexander Koukal, Georg Streit: Urheberrecht für die Praxis. Handbuch. 2. Auflage, Verlag Österreich: Wien 2016, S. 50.

³⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>
(Stand: 28.04.2025).

⁴⁰ Thomas Höhne, Sascha Jung, Alexander Koukal, Georg Streit: Urheberrecht für die Praxis. Handbuch. 2. Auflage. Verlag Österreich: Wien 2016, S. 52.

Für die Erschließung bildlicher Darstellungen oder dreidimensionaler Objekte bedeutet dies in der Praxis, dass bei „erschiedenen Werken“ im Sinne des österreichischen Urheberrechtes, eine [Veröffentlichungs- oder Herstellungsangabe](#) gemacht werden kann.

Exkurs: Bevorzugter Titel des Werks in 130 0# oder 240 10

Stand April 2025 gilt nach RDA DACH zur Erschließung bildlicher Objekte (vorläufig) folgende Vorgabe: *„Falls der Bild-Titel der Ressource (Manifestation) vom bevorzugten Titel des Werks abweicht, übertragen Sie den Bild-Titel der Ressource. Der bevorzugte Titel des Werks kann zusätzlich in separatem [sic] Feld erfasst werden.“*⁴¹

Hinweis: Grundsätzlich kann beim Erschließen bildlicher und dreidimensionaler Objekte im OBV nur dann ein bevorzugter Titel vergeben werden, wenn dieser tatsächlich auf die zutreffende bildliche Ressource gültig/zutreffend und in der GND vorhanden ist!

Ein bevorzugter Titel wird dabei entweder

in MARC 130 (nur bei der Katalogisierung von Werken ohne geistigen Schöpfer verwenden)

oder

in Marc 240 (nur bei der Katalogisierung von Werken mit geistigem Schöpfer verwenden)

vergeben.

Weblinks

<https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD>

⁴¹ <https://sta.dnb.de/doc/RDA-R-BILD#M005-Haupttitel>

(Stand 28.04.2025)

Zentrale Redaktion – Formale Erfassung

zentralredaktion@obvsg.at